

# Fürther Geschichts Blätter

herausgegeben vom  
Geschichtsverein Fürth e.V.  
3/2014 · 64. Jg. · B 5129 F · EUR 5,-



Ungesühnte Verbrechen  
auf der  
Vogtsreichenbacher Mühle  
und das Schicksal  
der Müllersfamilien

Lebensläufe  
bei St. Michael

3/14

# Inhaltsverzeichnis

Titelbild: Die neu gebaute Vogtsreichenbacher Mühle 2014

Hans Werner Kress

**Ungesühnte Verbrechen auf der Vogtsreichenbacher Mühle  
und das Schicksal der Müllersfamilien**

79

Gerhard Bauer

**Lebensläufe bei St. Michael**

102

## Impressum

### Fürther Geschichtsblätter

Herausgeber: Geschichtsverein Fürth e.V., Schlosshof 12, 90768 Fürth

Schriftleitung: Barbara Ohm, Falkenstraße 21a, 90766 Fürth

Verfasser: Hans Werner Kress, Steingasse 17a, 90556 Cadolzburg  
Gerhard Bauer, Zirndorfer Weg 6, 90522 Oberasbach

Satz: Satzpoint Eckstein, Kapellenstraße 9, 90762 Fürth

Druck: R. Holler – Offsetdruck, Kapellenstraße 9, 90762 Fürth

Verantwortlich für den Inhalt sind die Verfasser. Alle Rechte, auch die des Abdrucks im Auszug, vorbehalten.

Erscheinungsweise der Hefte vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelhefte gibt es in der Geschäftsstelle.

Hans Werner Kress

## Ungesühnte Verbrechen auf der Vogtsreichenbacher Mühle und das Schicksal der Müllersfamilien

Die heute zu einem Wohnhaus umgebaute Vogtsreichenbacher Mühle liegt einige hundert Schritte oberhalb des Dorfes am Reichenbach. Der Reichenbach ist ein linksseitiger Zufluss zur Bibert, der bei Ammerndorf in den größeren Fluss mündet.

Die Mühle war einst Besitz des Klosters St. Egidien in Nürnberg.<sup>1</sup> In einem Abgaberegister, einem „Gültbuch“, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts berichtete ein Klosterschreiber, das Kloster habe 1352 die eine Hälfte der Mühle aus eigenen Geldmitteln und 1454 die andere Hälfte um 38 Gulden gekauft, zu denen eine Gönnerin des Klosters 18 Gulden beisteuerte.

Statt einer Kaufurkunde schrieb der Klosterverwalter zur Bekräftigung seiner Notiz die von Schulteiß Conrad Groß und den Schöffen der Stadt Nürnberg am 9. August 1352 verbriefte Erbauseinandersetzung der Vorbesitzer in das „Gültbuch“. <sup>2</sup> Danach war die eine Mühlenhälfte einst Eigentum Rudel Hartmanns aus Cadolzburg. Sein Schwieger-

sohn Berchtold Muntzer und dessen Ehefrau Elsbet übernahmen den halben Mühlenanteil um 27 Pfund<sup>3</sup> Heller von ihren vier Schwägern und deren Ehefrauen.<sup>4</sup> Rudel Hartmann war 1352 folglich schon verstorben. Die Vereinbarung hatte jedoch einen Haken. Rudel Hartmann hatte neben den fünf Töchtern noch einen Sohn. Doch dieser<sup>5</sup> war außer Landes und deshalb am Vertragsabschluss nicht beteiligt. Die vier Verkäufer mit ihren Ehefrauen mussten sich deshalb verpflichten, ihren Schwager bzw. Bruder, wenn er wieder heimkommt, zur Anerkennung des Rechtsgeschäfts zu bewegen und schadlos zu halten. Noch im gleichen Jahr veräußerte Berchtold Muntzer nach der Notiz seinen Mühlenanteil an das Kloster St. Egidien in Nürnberg. Die Besitzer der anderen Mühlenhälfte lassen sich nicht so lange zurück verfolgen. Diesen Anteil der Mühle hatte nach einem weiteren Gerichtsbrief Hans Huber 1412 von Seitz Geuder und seiner Ehefrau Martha erworben.<sup>6</sup> Der Kaufpreis



*Die umgebaute Vogtsreichenbacher Mühle 2014*



wurde nicht genannt, dafür aber die Abgaben, die der Müller für die Nutzung dieses hälftigen Mühlenanteils zu erbringen hatte: Ein halbes Sümmer Korn,<sup>7</sup> ein halbes Pfund neuer Heller am Sankt Martinstag, ein Schwein, das sechs Pfund neuer Heller wert sei, drei Käse zu Weihnachten, drei Käse und dreißig Eier zu Ostern, zu Pfingsten weitere drei Käse, drei Herbsthühner und ein Fastnachtshuhn.

Als Anna, die Witwe Cuntz Hubers, 1454 diesen Mühlenanteil an das Egidienkloster verkaufte.<sup>8</sup> waren die Naturalabgaben mit Ausnahme der Vogteihennen in eine Geldzahlung umgewandelt. Anna Huber bezog aus ihrem Anteil elfeinhalb Pfund Heller und zwei Fastnachtshühner, von der bisherigen Klosterhälfte hatte der Müller zehneinhalb Pfund Heller und ein Fastnachtshuhn zu liefern.



Unter Michael Mörlein, der als Müller die Mühle 1467<sup>9</sup> bezog, wurde sie folgendermaßen beschrieben: „Ain Mul doselbst, die yetzunt Michel Morlein und sein(er) Erben Erbe ist. ... Die Erbschafft<sup>10</sup> ist 90 Gulden wert.

Zugehörung zu Dorff: Item hat ein Hofreid,<sup>11</sup> dorauff ein Mulln Wonhaus, hat ein Mulrad, vier Stempfl,<sup>12</sup> ein Stadl, ein Backoffen. ...“ Dazu gehörten drei Morgen Äcker, eineinhalb Tagwerk Wiese und zwei Holzrechte aus dem Gemeindewald.<sup>13</sup>

Nach der Reformation zog der Rat der Reichsstadt Nürnberg die Güter und Rechte der Kirchen und Klöster für mildtätige und kirchliche Zwecke ein. Die außerhalb der Stadt gelegenen Güter wurden meist beim Landalmosenamt zusammengefasst. Das Landalmosenamt war der „Grundherr“ der Mühle, das dem jeweiligen Müller das „Erbrecht“, ein vererb- und verkaufbares Nutzungsrecht an der Mühle, gegen eine jährliche „Gült“ überließ. Erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts erwarb der Müller mit der „Grundrentenablösung“ auch das Eigentumsrecht an der Mühle.



Bis 1955 war die Mahlmühle mit einem Mühlrad, einem Mahlgang zum Schrotten und zwei Walzenstühlen in Betrieb.<sup>14</sup> Dann wurde sie stillgelegt.<sup>15</sup> 1971 abgebrochen und durch ein modernes Wohnhaus ersetzt.

Nach alter Tradition ließ der Bauherr Fritz Segitz die Jahreszahl des Neubaus mit den Anfangsbuchstaben seines Namens unterhalb der östlichen Dachtraufe anbringen und vom alten Haus und der Scheune Steine mit Jahreszahlen und Namenskürzeln übernehmen. Über einem kleinen Fensterchen oberhalb der Eingangstür ist die Jahreszahl

1655 zu lesen. An der Giebelseite trennt ein stilisiertes Mühlrad die Jahreszahl 1819 in der Mitte. Darunter sind die Buchstaben JM:HN zu finden,<sup>16</sup> die uns noch beschäftigen werden. Der Stein vom Scheunenbau 1821 mit denselben Buchstaben und dem Mühlrad befindet sich heute über einer Wohnungstür im Nebenhaus.

## Am Vorabend der Apokalypse

Die Jahreszahl 1655 lenkt den Blick auf das Schicksal der Mühle und seiner Bewohner während des Dreißigjährigen Krieges. Hans Preuß, der die Vogtsreichenbacher Mühle 1603 erworben hatte, investierte 1619 ohne Bedenken nochmals in die Mühle und ließ sich von seinem Nachbarn Hans Vogel 200 Gulden zur „Verpauung seines Müllwerks“. Die Ereignisse im fernen Böhmen, das Aufbegehren des böhmischen Adels und der „Prager Fenstersturz“ vom 23. Mai 1618, beunruhigten die Einwohner in dem kleinen Dörfchen nicht. Nicht einmal die Tatsache, dass Graf Ernst von Mansfeld im Auftrag der böhmischen Stände 1618 im Ansbachischen ein Regiment zu Fuß und einige Reiterkompanien aufstellte und mit ihnen im Oktober 1618 nach Böhmen marschierte.<sup>17</sup> Alles im Dorf schien seinen gewohnten Gang zu gehen.

Die Investition des Vogtsreichenbacher Müllers hatte sich anscheinend gelohnt, denn bereits im Juni 1621 zahlte er das Darlehen zurück.<sup>18</sup> Ob ihn die Übergriffe<sup>19</sup> beim Durchzug der Truppen Tillys im Herbst des gleichen Jahres aufrüttelten? Jedenfalls verkauften Hans Preuß und seine Ehefrau noch im Dezember 1621 „umb ihres verhoffentlichen Nutz und Frommens willen ihre Erbgerichtigkeit an ihrer Muel zu Vogtsreichenbach gelegen“ an Andreas Keit, „Beck zu Ammerndorf ...“.

Andreas Keit durfte die Mühle drei Jahre lang als Handrossgut<sup>20</sup> zu seiner Ammerndorfer Bäckerei betreiben, dann sollte wieder ein Müller die Mühle beziehen.<sup>21</sup> Als die Dreijahresfrist vorüber war, fand Andreas Keit in Niclas Heberlein aus Roßtal einen

Käufer. Doch der konnte außer seiner Anzahlung von 600 Gulden die Kaufsumme von 4200 Gulden nicht aufbringen. Andreas Keit musste mit dem Kaufpreis auf 3300 Gulden zurückgehen, um im August 1624 mit Friedrich Hoffmann aus Vincenzbronn einen neuen Käufer zu finden. Dieser sollte Lichtmess 1625 bar 1550 Gulden zahlen und den Rest in jährlichen Raten von 200 Gulden abtragen.<sup>22</sup>

Doch Andreas Keit konnte oder wollte die Ratenzahlung nicht abwarten. Er hatte seine Bäckerei in Ammerndorf aufgegeben und eine andere in Fürth übernommen, als er 1628 seine Restforderung gegen 700 Reichstaler Bargeld an Andreas Daucher, Doktor beider Rechte in Nürnberg, abtrat.<sup>23</sup> Wie sich noch herausstellen sollte, war dieser Forderungskauf eine schlechte Geldanlage für Dr. Daucher, denn die Ereignisse eskalierten.

Mit dem Kriegseintritt des Dänenkönigs Christian V. verlagerte sich das kriegerische Geschehen 1625 in den Norden und Nordwesten des Reiches. Doch die ausgeplünderten Landschaften dort konnten die Heere nicht mehr versorgen. So wurden 1626/1627 erstmals auch fränkische Landstriche zum Winterquartier für Söldner der katholischen Liga. Gleichzeitig war auch ein neues markgräfliches Regiment aufgestellt und fast ausschließlich bei Nürnberger Untertanen einquartiert worden. Die einst kurzfristigen Durchmärsche hatten sich zu einer dauernden Belastung durch die Einquartierungen entwickelt.<sup>24</sup> Schließlich brachten die zurückflutenden Truppen des 1631 bei Breitenfeld geschlagenen Tilly die Kriegsfurie viel schlimmer als vorher in unsere Ge-

gend zurück. Der Ruin ganzer Dörfer war vorgezeichnet, als dann im Sommer 1632 Wallensteins Armee wochenlang bei Zirndorf und Oberasbach in einem befestigten Lager kampierte.

Zahlreiche Einwohner waren geflüchtet, viele waren umgekommen: „In dießem Jahr vom Heumonath an bis uff Herbstmonath, da die Keyßer(lichen) und Bayer(ischen) umb die Statt Nürnberg bey Zirndorff ein Lager formirt und bey einem Viertel Jahr still gelegen hatten, ist alles in grundt verderbet,

sindt folgendte Persohnen in und nach solcher Belägerung im Herrn entschlaffen....“ Dreiundzwanzig Personen aus Vogtsreichenbach zählt dieser Eintrag im Kirchenbuch Zautendorfs auf. Darunter Dorothea Hoffmann, die Frau des Müllers, und ihr kleines Töchterlein Anna, die sich nach Nürnberg geflüchtet hatten und dort verstarben. Der Müller Friedrich Hoffmann war 1632 nach Vinzenzenbronn, seinem Heimatort, gegangen und dort bei seinem Vater gestorben und begraben worden.<sup>25</sup>

## Der Mord 1634

Das große Sterben durch Hunger und Seuchen, der Schrecken war allgegenwärtig. Dazu zügellos marodierende Söldner, die rücksichtslos Bauernhöfe und halbe Dörfer niederbrannten, die Einwohner quälten und ermordeten.<sup>26</sup> Doch vor den Mühlen scheuten sie häufig zurück. Schließlich waren Freund und Feind darauf angewiesen, das erbeutete Getreide mahlen zu können. Hatte Hans Wagner aus Zirndorf das Mahlen übernommen,<sup>27</sup> oder trieb ihn nur der Hunger nach Vogtsreichenbach?

Ende Mai 1634 wurde er auf der Vogtsreichenbacher Mühle von einigen Reitern der Isolanischen Horden,<sup>28</sup> die sich zu der Zeit im Lande herumtrieben und überwiegend die Bevölkerung evangelischer Gebiete terrorisierten, „überfallen, torquiert [ge-

quält] und gepeinigt, auch endlich durch den Kopf geschossen und alß jammerlich ermordet; hernach in den Mühlbach daselbst geworffen“.

Als die Sodateska nach verübter Mordtat und Ausplünderung der Mühle wieder fort war, haben ihn die wenigen zurückkehrenden Einwohner gefunden. Der Leichnam wurde nicht in Zautendorf begraben, sondern als „Fraischfall“<sup>29</sup> nach Cadolzburg gebracht und dort am 1. Juni 1634 auf Begehren seiner Verwandten mit kirchlichen Ehren, mit Sang und Klang, auf dem Gottesacker beerdigt. Wegen der Unsicherheit im Lande wurde die Leichenpredigt jedoch nicht in der Friedhofskapelle, sondern im Schlosskirchlein gehalten.<sup>30</sup>

## Ein mühseliger Neuanfang – Spekulanten oder Opfer der Kriegsfolgen?

Obwohl die Vogtsreichenbacher Mühle kaum noch baulich unterhalten worden war, scheint sie mindestens teilweise noch betriebsfähig geblieben zu sein. In der Endphase des schrecklichen Krieges unternahm das Landalmosenamt erste Schritte zu einem Neuanfang. Allerdings lastete auf der Mühle mittlerweile eine enorme Schuldenlast. Der Witwe und den Erben des Dr. Andreas Daucher standen an Hauptsachsum-

me und Zinsen für die Jahre 1631 bis 1644 noch 1169 Gulden zu. Bei den Erben des Hauptmanns Georg Müller waren aus einem 1630 an Müller Hoffmann gewährten Kredit weitere 400 Gulden offen. Wegen dieser Schuldenlast fand sich kein Müller, der die Mühle übernehmen, instandsetzen und die Schulden abzahlen wollte.

Pfleger und Kastner des Landalmosenamtes boten die Mühle den beiden Gläubiger-

parteien an. Die Erben Georg Müllers wollten, weil die daucherischen Ansprüche im Range vorgingen, mit der Mühle nichts mehr zu tun haben und ließen ihre Ansprüche fallen. Aber auch die daucherischen Erben wollten diese Mühle nicht annehmen und sie noch „viel weniger in beulichen Wesen erhalten“. Mit diesen protokollierten Erklärungen war die Mühle an das Landalmosenamt zurückgefallen. Pflieger und Kastner hatten freie Hand, einen neuen Müller zu suchen.

Im Juni 1644 bot Conrad Merckel aus Leinburg an, die Mühle um 50 Gulden zu übernehmen. Ab 1645 wollte er diesen Betrag jährlich mit 5 Gulden abtragen und als Gült jährlich 8 Gulden und 6 Batzen zahlen. Als sich auf die öffentliche Verkündigung von der Ammerndorfer Kirchenkanzel kein anderer Käufer meldete, erhielt Conrad

Merckel im August 1644 die Mühle, denn Pflieger und Kastner haben „lenger nicht nachsehen, viel weniger solche Mühl gar zu Grundt gehen und zusammen fallen lassen können ...“.<sup>31</sup>

War Conrad Merckel möglicherweise ein Spekulant, der gar nicht daran dachte, die Mühle wirklich instand zu setzen und auf Dauer zu betreiben, oder kapitulierte er vor den Schwierigkeiten? Schließlich waren ein großer Teil der Ackerflächen mit Buschwerk oder Wald angeflogen und die Dörfer entvölkert. Die wenigen Mahlgäste hatten kaum etwas zu mahlen, die von der Mühle zu zahlenden Abgaben waren dagegen hoch. Am 19. Mai 1649 verkaufte Conrad Merckel die Mühle um 450 Gulden an Hans Fischer aus Schwabach.<sup>32</sup> Dieser führte, wie aus der Jahreszahl 1655<sup>33</sup> zu schließen ist, die fällige Erneuerung der Mühle durch.



*Die Vogtsreichenbacher Mühle 1914, links das Müllersehepaar Johann Georg und Maria Barbara Segitz mit Kindern und einer Verwandten rechts*

## Für Jahrhunderte fest gefügt

In der damals errichteten Form blieb das Mühlengebäude im Wesentlichen bis zum Abbruch 1971 erhalten. Es war nach dem Foto aus dem Jahr 1914 ein stattliches zwei-stöckiges Gebäude mit fünf traufseitigen Achsen der Ostfassade. Die Rundbogentüre und die große Fledermausgaube der Dachfläche betonen die Mittelachse. Der Mittelteil der Ostfassade war wie das Erdgeschoss und die Gebäudewestseite massiv aufgeführt.<sup>34</sup> Linkes und rechtes Drittel der Ostfassade und die Giebelseiten bestanden aus

Fachwerk. Links von der Mittelachse, nach Süden, lagen hinter großen, im Erdgeschoss vergitterten Fenstern die Wohnräume der Müllersfamilie; im nördlichen Teil mit der unregelmäßigen Fensteranordnung ist die Mühleneinrichtung zu suchen. Im zweiten Geschoss, hinter den beiden großen Fenstern mit dem durch die Wand geführten Ofenrohr, das später durch einen Kamin ersetzt wurde, lag die Austragsstube des Müllermeisters Johann Georg Segitz.

## Jeder ist selbst seines Glückes Schmied

Doch zurück zu Hans Fischer, der die Mühle 1655 erneuerte. Er genoss das Vertrauen der reichsstädtischen Obrigkeit und wurde Dorfhauptmann. Lange Jahre wirtschaftete er auf der Mühle, bis im Januar 1687 seine erste Frau verstarb. Obwohl er sich neu verheiratet hatte, meinte er bei der Inventur im November des gleichen Jahres „seinem Mühlwerk bei schon erlangten zimblichen Jahren ferner nothdürftiglich (nicht mehr) vorstehen (zu können) und (es) sich gerathener erachtet, seine übrige Lebenszeit in guter Ruhe hinzubringen“.<sup>35</sup> Die Nachfolge musste geregelt werden!

Dazu fanden sich im Dezember 1687 der alte Müller mit seiner neuen Ehefrau, zwei Söhne, eine unverheiratete Tochter und drei Schwiegersöhne mit ihren Ehefrauen in der Kanzlei des Landalmosenamtes ein.

Der jüngere, noch ledige Sohn Simon, der wohl dem Vater bisher in der Mühle half, hatte zur Übernahme der Mühle „gute Lust spüren lassen“. Doch dann nahmen die Dinge einen anderen, sicherlich nicht unbeeinflussten Lauf. Das Protokoll vermerkt ganz trocken, dass er „am Ende aber davor gehalten, zu Übernehmung eines so schwehren Werks und behöriger Regierung des Gesindes derzeit noch etwas zu jungseyn werde“. Wer hat auf ihn eingeredet, wer sah seine Interessen gefährdet?

Das Rennen machte sein älterer Bruder Hans, der eigentlich als Hochfürstlich Brandenburg-Onolzbachischer Bürger, „mittlerer“ Wirt<sup>36</sup> und Bierbrauer in Cadolzburg eine gute, gesicherte Position hatte. Nachdem er seine Brauerei verkauft hatte, übernahm er 1688 die väterliche „Mahl-Mühl von dreyen Gängen, davon aber nur zwey wegen Mangel des Wassers derzeit brauchbar seyen“.<sup>37</sup>

Was wurde aus dem jüngeren Bruder? Auf der Mühle bei seinem Bruder mochte er nicht bleiben.<sup>38</sup> Er ließ sich in Fürth für die Kompanie des Hauptmanns Grenner anwerben. Doch nach vierzehn Tagen hatte er genug, sein älterer Bruder löste ihn für über vierzig Gulden aus und gab ihm verschiedentlich noch weitere 14 Gulden. 1690/91 trieb sich Simon Fischer in der Gegend herum. Sein Bruder beglich Schulden bei den Wirten in Deberndorf, Langenzenn, Vinzenzenbronn, Großhabersdorf und in Fürth. Er gab ihm noch neun Gulden, „als er noch zu Lande war“, denn 1691 ließ sich Simon als Reiter erneut von einem Regiment anwerben, das kurz darauf ins Feld abmarschierte. Ein Schwager gab ihm für den Marsch eine erkleckliche Summe mit, der Bruder bezahlte Rock, „Camisol“ und bei dem Büchsen-schiffer Andreas Kirchberger in Ammern-dorf noch eine Flinte. Alle diese Beträge

wurden 1706 auf das mütterliche und väterliche Erbe angerechnet. Trotzdem hatte Simon Fischer noch ein Guthaben von 119 Gulden! Doch dieses Erbe konnte er nicht mehr genießen. 1722 galt er endgültig als

verschollen, Forderungskäufer hatten die Rechte erworben und mussten Bürgschaften einbringen, falls sich noch Erben melden würden.<sup>39</sup>

## Von Gott heimgesucht und gestraft

Mit der Übernahme der Mühle und den Feldern des immer noch niedergebrannten Hofes der Nürnberger Familie Dietherr<sup>40</sup> hatte Hans Fischer jun. auf Dauer kein Glück. Wie alle anderen „armen, von Gott heimgesuchten und gestraften Untertanen“ in Vogtsreichenbach verlor er durch drei „erschreckliche Hagelwetter“ am 5. Juli 1693 den gesamten Winter- und Sommerbau von sieben Morgen Äcker der Mühle und den achtundzwanzig Morgen des dietherrischen Hofes. Dazu hatte eine Überschwemmung einige Wochen vorher fast das gesamte Heu weggeschwemmt und die Wiesen so verwüstet, dass das Grummet nicht mehr wachsen wollte. „... durch diese zwey gehabte Unglück (waren die Bauern in Vogtsreichenbach) von Gott zu rechten Bettlern gemacht worden.“<sup>41</sup>

Diese Elementarereignisse waren kaum die alleinige Ursache, dass sich bei der amtlichen Inventur nach dem Tode Hans Fischers 1711 ein Schuldenstand herausstellte, der das Vermögen beinahe überstieg und der ohne Verkauf der Mühle nicht abzutragen war. Die Witwe hatte zwar die Hoffnung, „durch eine Heurath entweder für sich selbst oder für die Tochter“ die Mühle halten zu können. Doch sie ließ einige Fristen verstreichen und bemühte sich nach Meinung der Beamten nicht genügend um Hochzeiter. Deshalb wurde die Mühle von den Kirchenkanzeln in Zirndorf, Ammerndorf und Großhabersdorf öffentlich angeboten. Zwei Be-

werber, von denen einer gewillt war die Müllerstochter zu heiraten, mussten vom Kauf wieder zurücktreten, weil sie die Kaufsumme doch nicht aufbringen konnten.

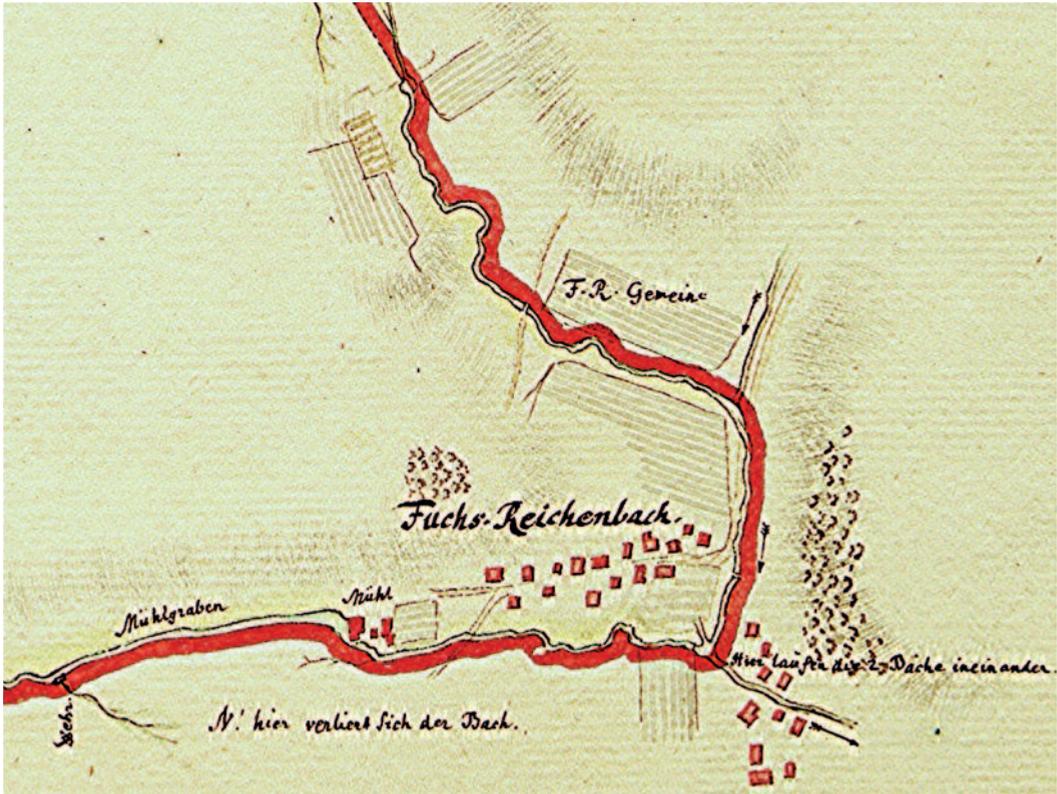
Nach einiger Zeit meldete sich Lorenz Schöller, ein Müllerssohn aus Schauerberg bei Emskirchen, der die Mühle kaufen und die Tochter heiraten wollte. Nach einigem Zureden bot er für die Mühle 1500 Gulden. Die vorherigen Interessenten wollten noch 1600 Gulden zahlen. Seine Kaufsumme reichte, um neben den rückständigen Steuern, Gült- und Zinszahlungen die zwanzig übrigen Gläubiger mit größeren und kleineren Beträgen zu befriedigen. Im Übergabevertrag behielt sich die Witwe auf Lebenszeit die „freye Herberge und Hausmannskost“ vor. Falls sie sich wider Erwarten mit den jungen Eheleuten nicht vertragen würde, sollten ihr 5 Gulden und ein Sümmer Korn gegeben werden. Der Schwiegersohn hatte ihr noch das brandenburgische Lehenfeld zu bestellen – und besonders wichtig – alle Jahre einen halben Morgen mit Mist zu düngen. Dafür erhielt er das anfallende Stroh.<sup>42</sup>

Fünfunddreißig Jahre wirtschaftete Lorenz Schöller auf der Mühle. Als 1746 seine Ehefrau Eva starb, zog er sich auf das Altensteil in der oberen Stube zurück und übergab die Mühle seiner jüngsten Tochter und ihrem Bräutigam Johann Leonhard Horneber.<sup>43</sup> Dieser hatte allerlei Händel auszustehen und war vom Unglück verfolgt.

## Zwietracht, Irrung und Streit – die Nachbarn behaupten Rechte am Mühlgraben

Die Wasserführung des Reichenbaches oberhalb der Zuläufe von Zautendorf und vom Steinbacher Irlersfeld ist recht bescheiden.

Bei der Übernahme der Mühle 1688 durch Hans Fischer waren von den drei Mahlgängen wegen Wassermangels nur zwei brauch-



Jagdgrenzkarte 1743 von Joh. Christoph Horland, Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 126 Fürstentum Ansbach, Karten und Pläne Nr. 108, Ausschnitt

bar.<sup>44</sup> Immer wieder war es mit den Nachbarn, die ihre oberhalb der Mühle gelegenen Wiesen wässern wollten, zu Streitigkeiten gekommen. Schließlich konnten Wässerwiesen dreimal im Jahr gemäht werden. Bei dem generellen Futtermangel ein großer Vorteil, der einen höheren Viehbestand erlaubte: Mehr Vieh, mehr Mist für die Düngung der Felder und deshalb mehr Ertrag!

Die Folgen der Wiesenwässerung zeigt die Karte des erweiterten Jagdbezirk für den Deberndorfer Schlossherrn General Ernst Hartmann von Diemar 1743.<sup>45</sup> Die Wasserläufe versickerten in den Wiesen. „Hier verliert sich der Bach“, hieß es zweimal auf der Karte. Zwangsläufig litt der Mühlenbetrieb unter der Wiesenwässerung.

Ein Schiedsgericht versuchte bereits 1437 einen gerechten Ausgleich. Schon lange Zeit herrschte damals Zwietracht, Irrung und Streit, weil „ittweder Teyl vermeint czu

sulchem Wasserfluß und Mulgraben Recht zu haben“.<sup>46</sup> 1434 waren die Grundherren bzw. ihre Amtleute überein gekommen, den Verlauf und die Rechtsverhältnisse des Mühlgrabens durch sechs „Kuntschafter“ feststellen zu lassen, die 1436 ihren Bericht erstatteten. Danach begann der Mühlgraben dort, wo die Hornsegner und Ballersdorfer Wiesen zusammenstoßen. Der Graben war vier Schuh, ungefähr 1,20 m, breit und drei Schuh, ca. 90 cm, tief. Das Schiedsgericht bestimmte dann, dass alle Zuläufe und Quellen ungehindert in den Mühlgraben laufen sollten. Niemand solle sie „verslagen“ und abdämmen dürfen. Von Ostern bis Michaeli (29. September) sollten die Angrenzer von Samstag nach Sonnenuntergang bis Sonntagmittag ihre Wiesen wässern dürfen, an Ostern und Pfingsten sogar zwei Nächte lang. Es war ihnen aber verboten, Schütze aus Steinen oder Rasenstücken im Mühlgra-

ben zu machen. Sie sollten Stöcke einschlagen und Schützbretter verwenden. In der übrigen Zeit „sullen sie dem Mulner sein Wasser ungehindert geen lassen an sein Mule“. „Auf sulchen unsern Ausspruch ... soll aller Unwillen, der sich bißher von der Sache wegen biß auf den hewtigen Tag zwischen Ine verlauffen hat gancz und gar abe und (sie sollen) gute Freunde sein ...“

Fast einhundertfünfundzwanzig Jahre hatte scheinbar Frieden geherrscht. Bis 1560 der Müller Hans Keim sich beim Amt über seinen Nachbarn Hans Hofmockel auf der späteren Haus-Nr. 4 beklagte, der zur Unzeit seine Wiese wässere. Zwei Jahre später beschwerte sich der Müller über die gesamte Gemeinde, die ihm das Bachfegen verwehrte. Die Gemeinde hatte wohl gute Gründe, denn Hans Keim wurde am 25. August unter Strafandrohung für den Fall des Ausbleibens vorgeladen und ihm bei nochmaliger Strafe von 5 Gulden das Graben am Bach oder Veränderungen vorzunehmen untersagt.<sup>47</sup> Grund und Ausgang der Zwistigkeiten bleiben leider unbekannt.

1603 gelangte der Streit zwischen dem Müller Peter Schuh und der Hornsegner Gemeinde sogar bis vor das markgräfliche Landgericht in Ansbach und eine der Parteien appellierte noch an das Kaiserliche Kammergericht. Trotz des Verkaufs der Mühle hatte Peter Schuh das Verfahren auf seine Kosten bis zum Ende durchzuführen. Es war aber auch vereinbart, dass der Käufer Georg Clas keine Entschädigung beanspruchen könne, falls der Prozess verloren ginge und der Mühle das Wasser genommen würde.<sup>48</sup>

Es kam aber nicht mehr zum einem Urteilspruch. „Zu Umgehung des kostbaren Processes“ schlossen die Beamten des Landalmosenamtes in Nürnberg als Eigenherrn des Müllers und Junker Georg Wilhelm von

Leonrod als Gemeindeherr von Hornsegen am 6. Mai 1606 in Großhabersdorf einen Vertrag,<sup>49</sup> der den Hornsegnern von Ostern bis Michaelis schon von Freitagmittag bis Sonntagmittag und an den Feiertagvorabenden von Sonnenuntergang bis zum Mittag des Feiertages das Wässern ihrer Wiesen zugestand. Dafür hatten sie den Mühlgraben oberhalb des Dorfes bis in das Dorf drei Schuh (ca. 90 cm) weit und zwei Schuh (ca. 60 cm) tief und unterhalb des Dorfes bis zur Ballersdorfer Gemarkung vier Schuh (ca. 1,20 m) weit und drei Schuh (ca. 90 cm) tief zu unterhalten.

Wie aus einem Beschwerdeschreiben 1760 zu erkennen ist, hielten sich die Hornsegner Bauern nicht an diese Vereinbarung. Sie wässerten ihre Wiesen ohne die Beschränkungen zu beachten. Vor allem hatten sie den Graben so weit eingehen lassen, dass er dem umgebenden Niveau fast gleich war und „das Wasser seinen gehörigen Lauf nicht haben kann“. Für sie war das Grabenfegen eine lästige und kostspielige Arbeit, die ihnen nichts nützte und das Wiesenwässern erschwerte.

Johann Leonhard Horneber hatte den Schaden und sich schon mehrmals bei dem leonrodischen Amtmann in Neudorf beschwert und auch Amtshilfe zugesagt erhalten. Doch geändert hatte sich nichts. Im Gegenteil, die leonrodischen Untertanen trieben es nach seiner Meinung nur noch ärger. Der Müller beschwerte sich beim Landalmosenamt, das dem Amtmann in Neudorf u.a. schrieb: „Als haben wir zu unsern Hochgeehrten Herrn das gute Zutrauen, dieselben werden zu Beförderung der Justiz denen Bauern ihren Unfug ... mit besondern Amtsnachdruck zu begegnen wißen ...“ Ob die erbetene Rückantwort erfolgte und ob das Schreiben Erfolg hatte, ist der Akte nicht zu entnehmen.<sup>50</sup>

## „Eingelegtes Feuer von bösen Leuten“

Johann Leonhard Horneber hatte nicht nur die pflichtwidrige Nachlässigkeit der Hornsegner auszustehen. Im Folgejahr erlitt er einen weitaus größeren Schaden. Am 16. Fe-

bruar 1761 erschien Horneber mit seiner Ehefrau Barbara in der Kanzlei des Landalmosenamtes und zeigte „wehmütig an, wasmaßen leider geschehen“: Im Mühlenanwe-

sen hatte es am vergangenen Freitag, den 13. Februar 1761, gegen 4 Uhr, gebrannt! Das an die Mühle angebaute Nebenhaus mit dem darin befindlichen Stall sowie vier Stück Vieh, drei Kühen und einem Stier, fünf Hühnern, einem Dienstbotenbett von 30 (!) Gulden Wert,<sup>51</sup> 2 Krautskuffen,<sup>52</sup> ein großes Waschschaff und drei andere, dazu noch mehrere kleine Schäffer, seien gänzlich verbrannt. Auch die Giebelmauer sei gänzlich zersprengt worden. Johann Leonhard Horneber schätzte den Schaden auf mindestens 500 Gulden.<sup>53</sup> Die Eheleute baten flehentlich und demütig, der hochlöbliche Magistrat möge ihnen ein Sammelpatent, einen Brand-Bettelbrief, erteilen und das übliche Freijahr, eine Befreiung von Steuern und Abgaben, erteilen.

Die erste Bitte um einen Brand-Bettelbrief wurde abgewiesen, da „auf abgebrannte Ställe niemals ein Sammelpatent ertheilt worden“. Den Brandleidern wurde lediglich die Steuer und das Quartiergeld für zwei Jahre erlassen. Am 23. September 1761 erschien Johann Leonhard Horneber erneut in der Amtskanzlei „mit der lamentablesten Bitte ... daß man (ihm) doch in gnädiger Beherzigung seines ohnverschuldeten Schadens bey diesen ohnehin so kostbaren Zeiten“, der herrschenden Teuerung, „mit gnädiger Hülfe an die Hand gehen mögte“.

Zur Bekräftigung seines erneuten Bittgesuchs brachte er eine Aufstellung seines Schadens mit:

1)	Maurerentlohnung	75 Gulden	0 Kreuzer
2)	150 Fuhren Mauerbrocken zu brechen	18 Gulden	45 Kreuzer
3)	Pflasterung der Kammern, Tennen u. im Stall	5 Gulden	0 Kreuzer
4)	den ausgebrannten Giebel der Mühle zu mauern	4 Gulden	0 Kreuzer
5)	8 Sümmer Kalk	22 Gulden	8 Kreuzer
6)	für 6000 Ziegel	48 Gulden	0 Kreuzer
7)	Zimmermeisteraufwand	45 Gulden	0 Kreuzer
8)	für Bretter, Latten und Nägel	31 Gulden	48 Kreuzer
9)	für 206 Fuhren um Baumaterial heranzuschaffen	51 Gulden	30 Kreuzer
10)	für Essen, Trinken u. den Samstagstrunk der Handwerker	24 Gulden	0 Kreuzer
11)	Schaden an verbranntem Vieh u. Hausrat, sowie Gestohlenes	200 Gulden	0 Kreuzer
	<b>Gesamt</b>	<b>528 Gulden</b>	<b>11 Kreuzer</b>

Dunkle Elemente hatten nicht davor zurückgeschreckt, den vom Brandunglück betroffenen Dorfhauptmann auch noch zu bestehlen. Er vermutete zudem die Entstehung des Unglücks „durch eingelegtes Feuer von bösen Leuten“. Vor allem der Verlust des Viehs, das nicht gerettet werden konnte, lässt auf ein sofort heftig aufloderndes Feuer und damit wirklich auf Brandstiftung

schließen. Selbstentzündung von Erntevorräten scheidet in dieser Jahreszeit aus. Wer könnte der Täter gewesen sein? Waren es Räuberbanden, die sich im Land umhertrieben und brandschatzten? Hing das Verbrechen mit den Auseinandersetzungen des Müllers oder vielleicht mit seiner Funktion als Dorfhauptmann zusammen?

## Die Reputation der Vogtsreichenbacher Müller

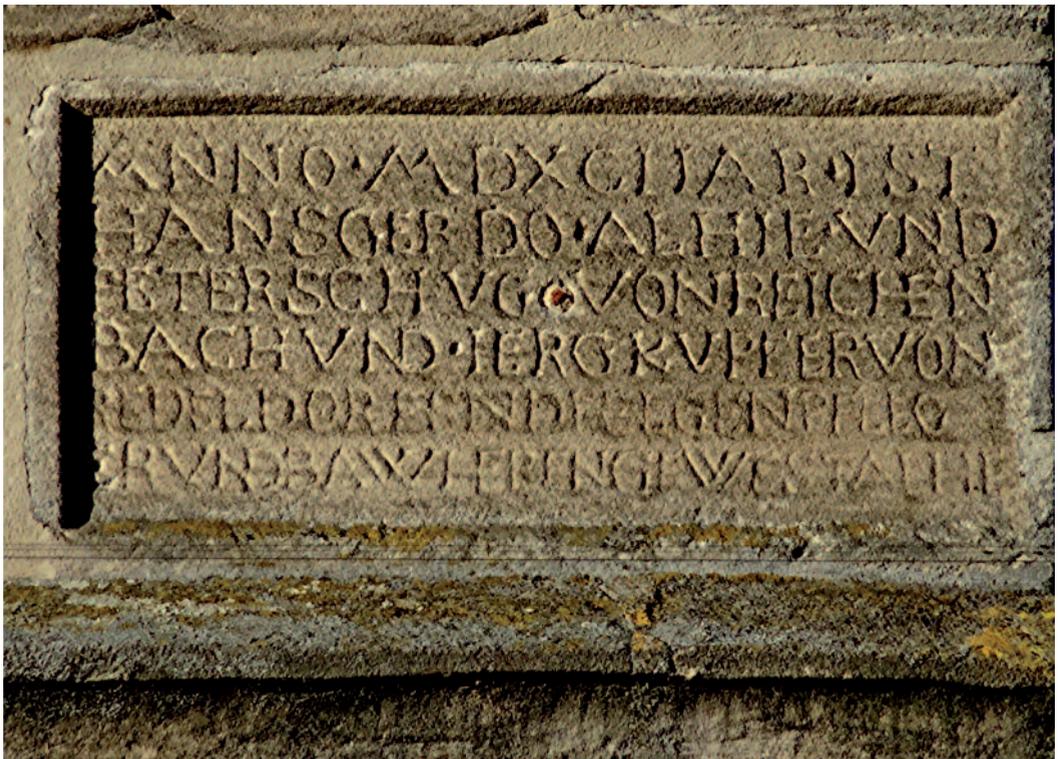
Als im 15. Jahrhundert die Reichsstadt Nürnberg ihre Bauern auf dem Lande militärisch organisierte und in „Ordnungen auf dem Lande“ mit ihrer Bewaffnung erfasste, wurden Dorfhauptleute bestimmt, die das dörfliche Aufgebot anführten und in „Obersten Hauptmannschaften“ an größeren zentralen Orten sammelten. Vogtsreichenbach gehörte seit dem 16. Jahrhundert zur Hauptmannschaft Großhabersdorf.<sup>54</sup> Seit dem wurde diese Gliederung der Untertanen auch für die Steuererhebung verwendet.

Als zufällige Lesefrüchte finden wir im Bauernverzeichnis von 1539<sup>55</sup> den Müller Hans Strobel als Dorfhauptmann, 1693 und 1706 den Müller Hans Fischer<sup>56</sup> und 1756

den Schwiegervater unseres Brandleidens Lorenz Scheller, obwohl dieser die Mühle bereits 1746 übergeben hatte.<sup>57</sup> Im Gegensatz zu den Dorfmeistern ist der Aufgabenbereich der Dorfhauptleute in den Dorfordnungen nicht bestimmt.

Ein anderes Amt, für das der Müller prädestiniert erschien, war das des Kirchenpflegers. Als die durch Nachlässigkeit des Mesners abgebrannte Zautendorfer Kirche<sup>58</sup> 1591 wieder aufgebaut wurde, war Peter Schuh,<sup>59</sup> der Vogtsreichenbacher Müller, neben Hans Jordan aus Zautendorf und Georg Kupfer aus Rütteldorf Kirchenpfleger wie die Inschrift am Kirchturm verkündet:

ANNO MDXCI JAR IST / HANS GERDO  
ALHI VND / PETER SCHUG VON  
REICHEN / BACH VND JERG KVPFER  
VON / RIDELDORF SIND KIRGENPFLEG /  
ER VND BAWHERRN GEWEST ALHIE.



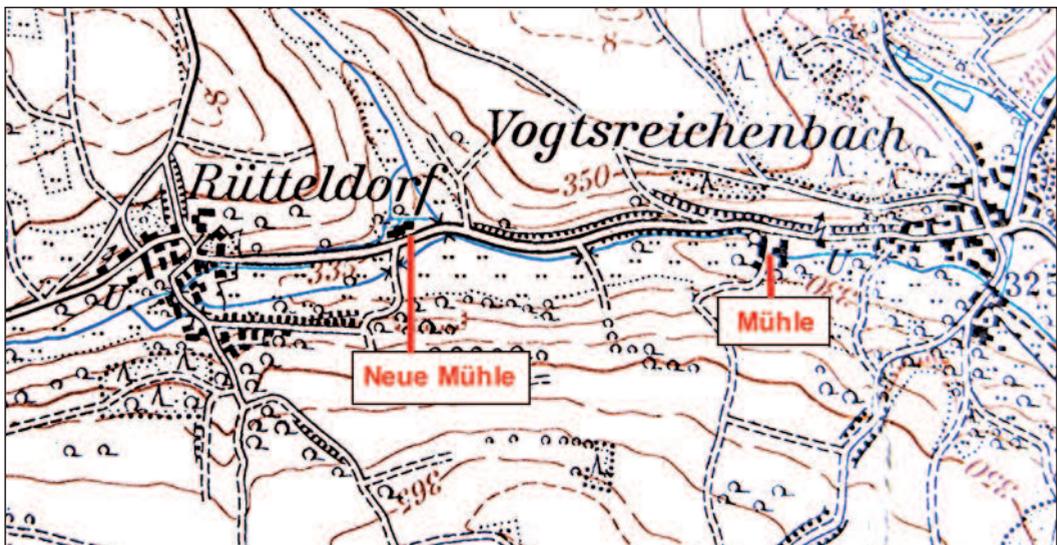
## Leidtragender der alten Rivalität zwischen den Markgrafen und der Reichsstadt

Zuerst waren es vielleicht nur Gerüchte, dann aber schreckte ein Augenschein der Beamten des Brandenburg-Bayreuther Amtes Neuhof (Zenn) den Vogtsreichenbacher Müller Johann Leonhard Horneber im August 1765 endgültig auf: Georg Michael Förstner von der Weihermühle bei Schwaighausen hatte einen Platz zwischen Rütteldorf und Vogtsreichenbach gekauft, auf den er mit Genehmigung des Amtes Neuhof „eine ganz neuerliche und niemals daselbst gewesene Mühl“ bauen wollte.<sup>60</sup>

Johann Leonhard Horneber fürchtete, durch die neue Mühle Mahlgäste zu verlieren. Dazu würde seiner Mühle „das Wasser, so ohnedem bey durren Zeiten sehr seicht seye, durch etwelche Beyseitführung und Sezung einiger Schüze benommen“ werden.<sup>61</sup> Anfangs September 1765 habe Horneber von den Rütteldorfern gehört, „daß diese Mühl bis aufs Jahr vollkommen hergestellt seyn müße.“<sup>62</sup> Das war kein leeres Gerede.

Die noch heute über der Haustüre zu lesende Jahreszahl 1766 zeigt, dass zumindest das Wohngebäude wirklich fertig gestellt wurde, auch wenn an der Mühlentechnik noch gearbeitet wurde.

Die reichsstädtischen Juristen analysierten den Sachverhalt. Dr. Volckamer meinte, das Fernbleiben der Mahlgäste sei ein Nachteil zwischen Privaten, der keine Handhabe biete, den Mühlenneubau zu verhindern. Das Entziehen des Wassers oder die Minderung der Wassernutzung sei dagegen ein rechtmäßiger Grund, um von Amts wegen tätig zu werden. Solange der Bau jedoch noch nicht begonnen sei, könne man beim Bayreuther Amt Neuhof nur vorsorglich protestieren, damit dort nicht die Meinung entstehe, man habe gegen den Neubau nichts einzuwenden. Dr. Winckler empfahl dagegen, bei Baubeginn beim Bauherrn und beim Amt Neuhof durch einen Notar mit zwei Zeugen protestieren zu lassen, was später



Situation der Mühlen vor der Stilllegung nach der Topographischen Karte 1:25000, Blatt 6530, Ausgabe 1966, Stand 1956/1957 mit dem komplizierten Verlauf der Wasserzuläufe zur Schleifmühle

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2014

dann auch geschah. An einen Erfolg glaubte er aber nicht: Müller Horneber solle vielmehr mit den gleichfalls betroffenen Müllern an der Bibert, vor allem den brandenburg-ansbachischen, bei der hochfürstlichen Regierung in Ansbach gegen den Neubau protestieren.<sup>63</sup>

Fast ein halbes Jahr blieb es ruhig, bis Horneber am 3. März 1766 meldete, sobald die hochfürstliche Regierung in Bayreuth das nötige Bauholz angewiesen habe solle der Bau umgehend begonnen werden. Der Zautendorfer Schulmeister habe erzählt, sechzehn Tagelöhner seien bereits bestellt. Auch müssten künftig alle Bayreuther Untertanen auf der neuen Mühle mahlen lassen, so habe der Neuhofer Kriegskommissar

Haim, bei dem er seinen Zehnt zahlte, geäußert. Horneber bat im Landalmosenamt inständig, sich seiner gnädig anzunehmen.

Von seinem Schwager Michael Scheller in Ansbach erfuhr Horneber später, die Ansbacher Regierung habe den Neubau gestattet, weil die umliegenden Müller keinen Nachteil erleiden würden. So sei jedenfalls berichtet worden. Falls es sich anders verhalte und die Müller großen Schaden hätten, könne die Zustimmung zurückgezogen werden.<sup>64</sup> Der Konsulent Dr. Volckamer folgerte daraus, der Weihermühler Müller Förstner habe sich die Erlaubnis erschlichen und entwarf einen geharnischten Protestbrief an die Ansbacher Regierung.

## Ein Eingriff in die Markgräflich-Ansbacher Baukonzessions-Gerechtsame?

Doch Dr. Winckler war anderer Meinung. Eindringlich warnte er vor einem Protestschreiben. Die Regierung in Ansbach könne ein solches Schreiben als einen Eingriff in die dem hochfürstlichen Haus Ansbach in Rütteldorf zustehende Baukonzessions-Gerechtsame<sup>65</sup> ansehen „und daher aus bekanntlich unnachbarlichen Absichten den vorhabenden Bau vielmehr befördern als verhindern“.

Es könne auch nicht behauptet werden, dass durch die neue Mühle Wasser gestemmt oder entzogen und die horneberische Mühle deshalb in ihrer althergebrachten Beschaffenheit geschmälert oder unbrauchbarer gemacht werde als vorher.

Schon einmal hatte Dr. Winckler in einer Randnotiz spitz formuliert: „Da er (der neue

Müller) den Bach nicht aufhalten kann, so muß er, wie vorhin, wenn er Rödeldorf passiert, auf Vogtsreichenbach kommen, er müßte denn abgeleitet werden, welches nicht zu vermuthen“ sei.<sup>66</sup> Die sachlich durchaus richtige Protokollnotiz, der neue Müller würde „das Wasser am ersten gebrauchen und nur weglassen, was er nicht nuzen kann“, Horneber könne oftmals nicht mahlen, würde das Wasser gestemmt werden, hatte er nicht verstanden. Trotzdem wollte er wissen, ob beide Mühlen überschlächtig seien, was später bejaht wurde, und ob „durch das einzurichtende hohe Gefäll das Wasser oberhalb der horneberischen Mühle tod gemacht werde“.<sup>67</sup>

## Hilflos müssen die reichsstädtischen Juristen die Existenzbedrohung hinnehmen

Als Georg Michael Förstner oberhalb Rütteldorfs und im Dorf den Bach zweimal aufstaute und einen Graben zu seiner Mühle ausheben ließ, wurde Ende Mai 1766 der

Notar mit zwei Zeugen losgeschickt, um auf der Weihermühle, in Diethenhofen und endlich in Neuhoft zu protestieren. Nachfolgend wieder der die hilflose Lage eingestehende

Rat an den Vogtsreichenbacher Müller Horneber, sich um die Gunst des Ansbacher Referenten zu bemühen.

Im Februar 1767 war die Radstube des Mühlrades und die Grube für das Kammrad sowie der Ablauf des Wassers aus der Radstube für die neue Mühle in Rütteldorf fertig.<sup>68</sup> Horneber hatte mittlerweile seine Lage begriffen: Wenn der so schädliche Bau schon nicht zu verhindern sei, solle Förstner soweit eingeschränkt werden, dass er keine Schütze einbaue und das Wasser damit aufstau und, wenn er nicht mahle, die Beischütze sogleich öffne, damit er, Horneber, am Mahlen nicht gehindert werde.

Dann goss Conrad Bayerlein, der bayreuthische Schultheiß in Rütteldorf, auch noch Öl ins Feuer. Er erzählte, der Weihermüller wolle bei seiner Amtsherrschaft erreichen, dass Horneber den Graben seines „Oberwassers“ tiefer ausheben und den Überlauf niedriger machen müsse, damit des Weihermüllers Abfall, sein „Unterwasser“, besser ablaufe und er desto sicherer mahlen könne. Das wäre endgültig der Ruin der Vogtsreichenbacher Mühle gewesen! Beim Tiefergraben wäre es nicht geblieben. Sofern es der Spiegel des Unterwassers zugelassen hätte, hätte Horneber sein Wasser- und Kammrad tiefer legen oder im andern Fall sein Mühlrad verkleinern müssen.

Am 17. März 1767 wies die Bayreuther Regierung alle Einwände zurück: Horneber habe sich nicht zu beschweren. Förstner habe seinem Kontrahenten mehr Wasser verschafft als vorher. Eine bisher unnütze Winterung und zwei Quellen habe er in seinen Graben geleitet, welches Wasser von der förstnerschen Mühle auf die Vogtsreichenbacher Mühle zulaufe. Arrogant behauptete die Regierung, Horneber sei „schuldig und gehalten, seine allenfallsigen Klagen bey diesseitigem Amt als dem zuständigen Forum auszuführen und rechtlichen Bescheid zu erwarthen ...“ – trotz Ansbacher Landeshoheit und Baukonzessionsgerechtigkeit!

Vom Landalmosenamt kam wieder nur der hilflose Befehl, Horneber solle mit allen mitleidenden Müllern bei der Ansbacher Regierung den Mühlenneubau zu hintertreiben

suchen. Doch diese hatte die Entscheidungsgewalt längst abgegeben und zeigte kein Interesse, sich mit der Regierung in Bayreuth anzulegen.

Eine hochkarätige reichsstädtische Kommission<sup>69</sup> besichtigte noch die strittige Örtlichkeit und registrierte interessiert, dass sich neuerdings die bayreuthischen Untertanen in Rütteldorf durch den Mühlenbau auch beschwert fühlten. Beim Anstich des neuen Mühlgrabens am Altbach würden ihre Wiesen unter Wasser gesetzt, der Fahrweg in und außerhalb des Dorfes ganz ruiniert und unbrauchbar, die Rangen und Hecken am neuen Graben würden herunterfallen, wie an der Straße, wo der neue Graben vorbei geht, schon zu sehen sei.<sup>70</sup>

Der erneut abgeordnete Stadtzimmer- und Wassermeister Stumpf brachte bei seiner Rückkehr eine Skizze<sup>71</sup> mit und konstatierte: Von dem neuen Graben laufe vieles Wasser in die Wiesen und Horneber müsse sich viele Stunden des Wassers beraubt sehen. Horneber wäre total ruiniert, wenn sich der Weihermüller nicht verpflichte, niemals aufzustauen.

Der Weihermüller Förstner dachte natürlich garnicht daran, auf das Aufstauen zu verzichten. Worauf Horneber – bisher vergeblich auf wirksame Hilfe seiner Herrschaft hoffend – zur Selbsthilfe griff und einen Schütz herausriss. Durch einen Tagelöhner ließ ihn der Weihermüller als guten Freund in aller Güte warnen, solches nicht noch einmal zu unternehmen, „widrigenfalls er ihm gewiß einen anderen Herrn verschaffen wollte“. Diese unverhohlene Drohung, ihn einsperren zu lassen – nichts anderes bedeutete diese blumige Redewendung – ist ein Indiz, dass dem neuen Müller die uneingeschränkte Unterstützung seiner Herrschaft bewusst war!

Dieser Rückendeckung war sich auch der Rütteldorfer Bauer sicher, der Horneber mit dem Hauenstiel schlug, als dieser ihn wegen der widerrechtlichen Wässerung ansprach. Vergeblich beklagte sich Horneber in Neuhof. Der Bauer stritt alles ab, die Beamten glaubten ihm, er erhielt sein Wässerungsrecht bestätigt und Horneber hatte obendrein noch die Amtsgebühren zu zahlen!



Skizze des Stadtzimmer- und Wassermeisters Stumpf 1768  
Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 74 a I B Reichsstadt Nürnberg, Landalmosenamt Akten, Nr. 2338, Blatt 45

### Erklärungen zur Skizze:

- 1 „Walderßdorff“ – Ballersdorf
- 2 „Der Anfang deß Neien graben“ – Der Anfang des neuen Grabens
- 3 Schütz (Stauwehr), das das Wasser in den neuen Graben leitete
- 4 „Das Dam 3 Schuh hoch“ – Der Damm 3 Schuh (ca. 0,90 m) hoch
- 5 „Weierlein“ – Weiherlein, die „unnütze Winterung“ im Schreiben der Bayreuther Regierung vom 17.3.1767
- 6 „Rehdelßdorff“ – Rütteldorf
- 7 „Das Dam 2 Schuh hoch“ – Der Damm 2 Schuh (ca. 0,60 m) hoch
- 8 „Der Neie Graben 5 Schuh düf“ – Der neue Graben 5 Schuh (ca. 1,50 m) tief
- 9 „Der von Leimen gemachte Schutz“ – Der von Lehm gemachte Schütz
- 10 „Die Neie Mihll“ – Die neue Mühle
- 11 „Fogtreigenbach“ - Vogtsreichenbach

Ohne den geringsten Erfolg erzielt zu haben, beendete das Landalmosenamt die Akte mit einer Abschrift des oben bereits erwähnten Vertrages von 1437,<sup>72</sup> den man

meinte gelegentlich verwenden zu können.<sup>73</sup> Doch dazu kam es nicht mehr, die neue Mühle war Realität geworden.

## Aus der benachbarten Mahl- wird eine Schleifmühle

Die reichsstädtische Kommission hatte einst festgestellt: „Beede Müller (könnten) bey heißen trocken Wetter garnicht mahlen ...“ und „wann der Weyhersmüller bey seinem Eigensinn verbleiben und die Aufbauung dieser Mühle noch vollends zu Stande bringen würde, nicht anderster als der beeden

Müller gänzlicher Untergang daraus erfolgen müße“.<sup>74</sup>

In der Tat ist zu fragen, was den Weihersmüller Förstner veranlasste, sich auf den finanziell riskanten und technisch problematischen Mühlenneubau an dieser wenig günstigen Stelle einzulassen. Seine statt-

liche Weihersmühle, heute eine Spezialklinik für Suchtkranke, hatte durch den Clarsbach, durch den von Raitersaich herkommenden Weihersmühlbach und den Bürgleiner Bach, an denen teilweise auch Mühlen betrieben wurden, einen weitaus ergiebigeren Wasserzulauf als die Rütteldorfer Mühle!

Der Weihersmüller war gezwungen, alles erreichbare Wasser für seine neue Mühle nutzbar zu machen, wie aus der Antwort der Bayreuther Regierung<sup>75</sup> 1767 und der schematischen Skizze des Nürnberger Zimmer- und Wassermeisters Stumpf 1768 zu entnehmen ist. Trotzdem reichte der Zulauf nicht. Die Mühle war für zwei Mahlgänge geplant. Noch nach zwanzig Jahren war „...bisher nur einer eingerichtet und gangbar“, hieß es im Begleitbericht des Kastenamtes Neuhof zum Konzessionsgesuch des Müllermeister Johann Hoffmann vom 27. November 1786 für eine Spiegel- und Glas-Schleife.<sup>76</sup>

Seit Erbauung der Mühle war Johann Hoffmann bereits der vierte Besitzer. Nach zweieinhalb Jahren – er hatte die Mühle im April 1784 gekauft – musste er die Hoffnung aufgeben, auf ihr seine „Mahnahrung zu ermahlen und sich darauf ehrlich zu ernähren“. Die Nachbarn brachten ihr Getreide in andere Mühlen, weil seine Vorgänger die Rütteldorfer Bauern wegen der Wiesenwässerung verklagt hatten, worauf das ganze Dorf die Mühle boykottierte.

Hoffmann versuchte, „als ein fleißig tätiger junger Anfänger durch Ankauf und

Einmahlung, dann Verführung beträchtlicher Getreid- und Mehl Quantorum in das benachbarte Fürth und andere umliegende Orte sich schadlos zu halten“. Doch sein Getreide- und Mehlhandel scheiterte am fehlenden Kapital und weil er wegen Futtermangels keinen eigenen Anspann halten konnte.

Nach dem Rat sachverständiger Männer sah er einen Ausweg darin, das Mahlwerk heraus zu reißen und statt dessen eine Glas- oder Spiegel-Schleife einzurichten. Dazu würde sich die Mühle eignen, „und zum beständigen Trieb (habe sie) Quellwasser genug ..., welches im Winter so leicht nicht eingefriert und im Sommer nicht vertrocknet. Es ist im Geringsten nicht zu zweifeln, es werden die Spiegel- und Glas- Fabrik-Inhaber, deren es in dem benachbarten Fürth und Nürnberg verschiedene ansehnliche und wohlhabende giebt, dieses Werk in baldem besuchen und ... in Aufnahme bringen ...“ Nach dieser positiven Beurteilung wurde die erforderliche herrschaftliche Konzession am 19. Februar 1787 erteilt.<sup>77</sup>

Seit 1804 befand sich die Schleifmühle im Besitz der StadtgerichtssekretärsGattin Barbara Faber in Fürth,<sup>78</sup> die in Neuses eine weitere Mühle besaß. 1845 kauften Johann Leonhard Selz und Katharina Strobel die Mühle, die schon 1850 an Georg Michael Kuhr und 1854 an den ledigen Johann Lorenz Kuhr überging. 1849 war das Anwesen wieder in eine Mahlmühle umgebaut worden.<sup>79</sup>

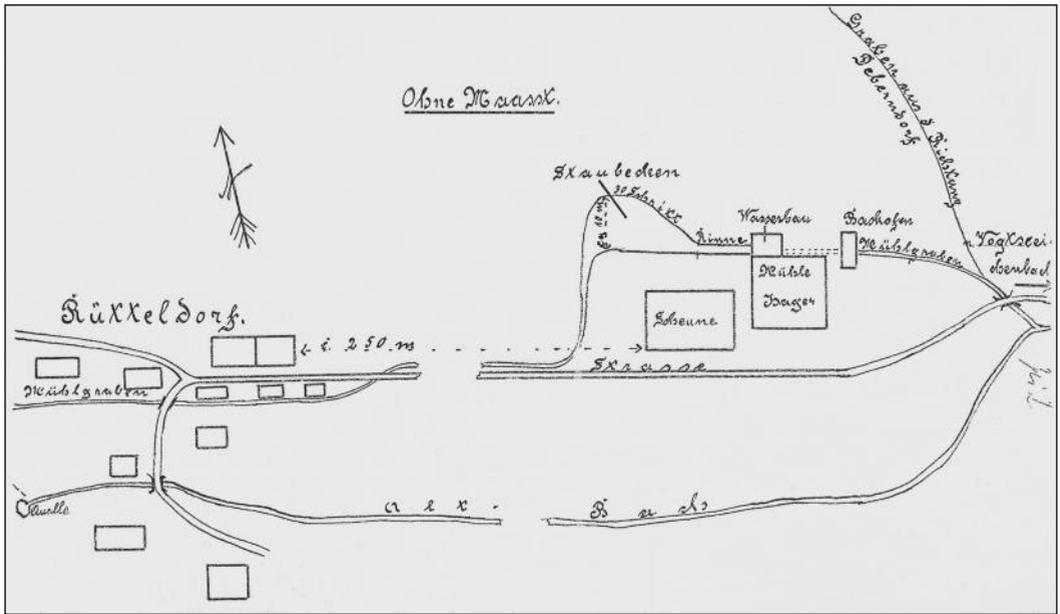
## Auf der Vogtsreichenbacher Mühle wird es finster, wenn ...

Als 1860 eine Untersuchung der technischen und rechtlichen Verhältnisse<sup>80</sup> erfolgte, hatten sich die beiden Müller wohl arrangiert. Probleme hatten die Müller nur wegen der Wiesenwässerung ihrer Nachbarn.

Seit 1890 war die Familie Hager Besitzer der Rütteldorfer Mühle. Als das lange nach 1860 und vor 1920 angelegte Staubecken der Rütteldorfer Mühle 1921 um ein Drittel erweitert wurde, kam es zu Spannungen

zwischen den beiden Müllern auf der Rütteldorfer und der Vogtsreichenbacher Mühle, die sich in Beschwerden beim Bezirksamt niederschlugen.

In den 1930er Jahren wurde die Rütteldorfer Mahlmühle nur noch gelegentlich und dann meist zum Schroten genutzt. Die Wasserkraft diente damals hauptsächlich zum Betrieb der Futterschneidmaschine. Weil das Mühlrad durch undichte Zellen viel



Skizze des Gendarmerie-Kommissärs Popp zum Bericht vom 8. Januar 1934  
 Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 212/7 III LRA Fürth, Abgabe 1962, Nr. 2494

Wasser verlor, war der Besitzer „...gezwungen ...“, das Treibwasser ... zurückzuhalten, um es dann beim Betrieb seiner Füttererschneidmaschine rasch abzuarbeiten, ... (dadurch) erleidet Segitz (auf der Vogtsreichenbacher Mühle) erheblichen Verlust an Wasserkraft, weil sein Triebwerk eine große Triebwassermenge nicht verbrauchen kann, sodass ein Teil nutzlos abfließen muß. Wenn dann ... (der oberliegende Müller) das Wasser für den nächsten Betrieb plötzlich anstaut, so wird das Mahlen in der Segitz'schen Mühle plötzlich unterbrochen. Das gleiche ist der Fall bei der elektrischen Beleuchtung“, deren Strom mit der vorhandenen Wasserkraft erzeugt wird.<sup>81</sup> Wenn auf der Rütteldorfer Mühle gestaut wurde, ging auf der Vogtsreichenbacher Mühle das Licht aus, die Müllersfamilie saß im Finstern!<sup>82</sup>

In den 1940er Jahren wurde der Mühlenbetrieb auf der Schleifmühle eingestellt und beim Ausbau der Straße Vogtsreichenbach – Oberreichenbach 1962 der Triebwerkskanal eingefüllt. Von 1970 bis 1983 war die idyllisch gelegene Schleifmühle das Domizil von Karl-Heinz Wich, der „einer der bekanntes-

ten Maler und Zeichner der Fürther Kunstszene und Schüler von Oskar Kokoschka“ war.<sup>83</sup> Zeitweise etablierte er hier eine Malerschule, stellte eigene und Bilder seiner Schüler aus und versammelte einen Freundeskreis.<sup>84</sup>

Nach annähernd sechs Generationen wussten ältere Einwohner Vogtsreichenbachs noch von einer schrecklichen Bluttat in der Mühle. Der Aufsehen erregende Mord hatte scheinbar noch lange die Gemüter der Dorfeinwohner bewegt. Es soll damals um Geld oder um eine Erbschaft gegangen sein, wurde mir vor zwei Jahrzehnten erzählt. Ein Verwandter des Opfers soll der Täter gewesen sein. Nach Amerika sei er ausgewandert. Niemals mehr habe man von ihm wieder gehört. Unschwellig schwingt in der Erzählung mit, in der Fremde habe ihn die gerechte Strafe ereilt!

Im Sterberegister der Pfarrei Zautendorf berichtete der Pfarrer Einzelheiten zu dem schrecklichen Vorfall. Am Sonntagabend des 21. November 1841 war der Müllermeister Johann Michael Horneber, seit mehr als viereinhalb Jahren Witwer, in Deberndorf.



*Rütteldorfer Schleifmühle, um 1985*

Gegen 11 Uhr nachts kam er heim, ging jedoch nicht sogleich ins Bett, sondern hielt sich noch in der Wohnstube auf. Gegen Mitternacht, um 12 Uhr, geschah es dann. Der Pfarrer schrieb: "... ist Sonntag, Mitternacht 12 Uhr, ... in seiner Wohnstube durch einen vor dem Fenster auf ihn abgefeuerten Schuss von unbekannter Hand getötet" worden.<sup>85</sup> Bereits am anderen Tag war eine Gerichtskommission vor Ort und ließ den Toten sezieren. Die folgende gerichtliche Untersuchung verlief, wie aus dem Sterbeeintrag und den Gerüchten zu folgern ist, ohne Ergebnis.<sup>86</sup>

Für seine Leichenpredigt hatte der Pfarrer Vers 1 aus dem 27. Kapitel der Sprüche

Salomons ausgewählt:<sup>87</sup> „Rühme dich nicht des morgenden Tages, denn du weißt nicht, was sich heute begeben mag.“ Die bibelfesten Dorfeinwohner werden aber bald herausgefunden haben, dass die folgenden Verse in den Sprüchen Salomons viel besser zu ihrer Sicht des Ereignisses passten.<sup>88</sup> In Vers 3 ist die Rede vom Zorn des Narren, der schwerer ist als Sand und Stein, dann in Vers 4 vom Neid, dem man weniger entgegensetzen kann als dem Zorn und ungestümen Grimm. Besonders aber wird es ihnen der Vers 8 angetan haben: „Wie ein Vogel ist, der aus seinem Nest weicht, also ist, wer von seiner Stätte weicht!“

## **Ist etwas Wahres an den Gerüchten?**

Das Mordopfer hatte einst mit Unterstützung der Mutter hoffnungsvoll begonnen. Johann Michael Horneber (junior)<sup>89</sup> war das jüngste Kind der Müllerseheleute Ursula, einer geborenen Schöner aus Ammerndorf,

und Johann Michael Hornebeber (senior). Als zweite Ehefrau des Müllers brachte die Mutter 1790<sup>90</sup> ein beträchtliches Heiratsgut mit: Über 800 Gulden bares Geld und umfangreichen Hausrat. Sie hatte Sinn für

schöne und qualitätvolle Dinge, wie sie nur auf größeren Höfen zu finden waren. Die zwei Doppelbetten, der Tisch und drei Stühle waren aus Eichenholz, ihr Nähpult aus Nußbaumholz mit Einlegearbeiten. Auf der Mühle gab es jetzt Zinnschüsseln, Gläser und gutes Porzellan.<sup>91</sup> Neben einem umfangreichen Vorrat an unterschiedlichen Stoffen umfasste ihre Bekleidung 52 Stücke im Wert von fast 98 Gulden. Alleine zehn Hauben und fünfundzwanzig Halstücher gehörten dazu.<sup>92</sup> Die erste Ehefrau, Christiana Barbara, geborene Braun aus Haunoldshofen, war mit 36 Stücken im Wert von 60 Gulden weitaus bescheidener.<sup>93</sup>

Ursula Horneber muss trotzdem eine haushälterische Wirtschaftlerin gewesen sein. Die neben den wiederkehrenden Verbindlichkeiten an Zinsen, Steuern, Abgaben und Gebühren nach dem Tod der ersten Ehefrau auf der Mühle noch haftenden Kredite von 1006 Gulden waren bis 1819 weitgehend abgetragen. Auch der Erbteil der Kinder aus erster Ehe war ausbezahlt.<sup>94</sup>

Die Einigung der beiden Söhne aus zweiter Ehe zog sich dagegen hin. Die Witwe Ursula Horneber hatte nach dem Tod ihres Ehemanns 1813<sup>95</sup> die Mühle weiterbetrieben. Nach einem Privatvertrag vom 4.8.1818, dessen Einzelheiten nicht überliefert sind, bewirtschaftete Johann Michael Horneber ab Martini 1818 mit neunzehn Jahren die elterliche Mühle.<sup>96</sup> Das Mühlenanwesen umfasste "ein zweistöckiges Wohnhaus aus Fachwerk, worinnen das Mühlwerk von zwei Mahlgängen befindlich", einen angebauten Stall, eine große doppelte Scheune, einen Pumpbrunnen, einen Backofen und eine Hofreit". Dazu gehörten 7  $\frac{3}{4}$  Morgen Äcker und 1  $\frac{1}{2}$  Tagwerk Wiesen. Weitere dreieinhalb Morgen und ein Morgen Hopfengarten waren walzendes Lehen.<sup>97</sup> Die Gebäude waren mit einem Wert von 1500 Gulden feuerversichert. Stolz ließ Johann Michael Horneber einen Stein am Mühlengebäude anbringen, den wir, wie bereits erwähnt, noch heute auf der Nordseite des Wohnhausneubaues finden. Ein Mühlrad trennt die Jahreszahl 1819,<sup>98</sup> darunter ste-

hen die Initialen des neuen Besitzers: JM: HN.

Der amtliche Übergabevertrag des Landgerichts vom 10.11.1819 regelte Einzelheiten und klärte, wenn auch nur vorläufig, die Rechtsverhältnisse. Die elterlichen Erbteile der beiden Söhne wurden mit 800 Gulden festgelegt, als „mütterliche Anhilfe“ erhielt Johann Michael Horneber weitere 200 Gulden. Johann Adam hatte seinen Anteil auf der Mühle stehen zu lassen und sollte ihn nur bei Bedarf erhalten. Wenig tröstlich war, dass Johann Michael diesen Betrag mit 3% verzinsen sollte. Johann Adam sah sich in seiner Dispositionsfreiheit beschränkt und durch die „mütterliche Anhilfe“ seines Bruders benachteiligt. Zumal die Mutter vom Kaufpreis 1000 Gulden zinslos auf der Mühle stehen ließ und der Rest von 300 Gulden in bequemen Raten von 20 Gulden zu zahlen war.<sup>99</sup>

In einem weiteren Privatvertrag vom 27. Aug. 1820<sup>100</sup> versprach Johann Michael seinem Bruder 500 Gulden zu bezahlen. Trotzdem verklagte Johann Adam, damals Mühlknecht auf der Schwadmühle bei Cadolzburg, seinen Bruder. Er drang aber nicht durch, die versprochene Summe sollte bis zum Tod der Mutter nach wie vor auf der Mühle stehen bleiben! Klageanlass war wohl die Befürchtung, beim späteren Erbfall benachteiligt zu sein! Umgekehrt hatte der Beklagte die gleichen Bedenken. Der landgerichtliche Vergleich vom 7.8.1821 bestimmte deshalb, dass auch in diesem Fall der Überschuss auszugleichen sei.<sup>101</sup>

Die Mutter verstand es, diesen brüderlichen Zwist beizulegen. Am 10. Oktober 1823 quittierte Ursula Horneber die Zahlung von 200 Gulden am Kaufsummenrest von 1000 Gulden durch ihren Sohn Johann Michael, die dieser an seinen Bruder gezahlt hatte. Gleichzeitig quittierte Johann Adam 500 Gulden auf die Schuld von 800 Gulden Heiratsgut.<sup>102</sup>

Das Verhältnis der Brüder entspannte sich wieder. Johann Michael bat seinen Bruder Johann Adam, der 1827 durch die Heirat der Müllerswitwe Ursula Eckart die Neuseiser Mühle übernommen hatte,<sup>103</sup> zum Paten

zweier Söhne.<sup>104</sup> Doch der 1832 geborene Johann Adam verstarb bereits im Dezember 1833 bei einer Scharlachepidemie, und bei der Taufe Johann Georg Adams 1835 ließ sich der Pate durch seinen Halbbruder Johann Georg vertreten, der den Peterbauernhof Hausnummer 10 in Vogtsreichenbach bewirtschaftete. Die Brüder trennte kein Groll! Übrigens ist Johann Georg Adam der einzige aus der Müllersfamilie, der sich bisher als Auswanderer nachweisen lässt.<sup>105</sup> Aber als Mörder kommt er nicht in Frage: Als die Untat geschah, war er gerade sechs Jahre alt!

Zweiundvierzig Jahre, 6 Monate und 2 Tage war der Müllermeister Johann Michael Horneber alt geworden. Er hinterließ acht, wohl noch unmündige Kinder. Seine Frau war ihm im Januar 1837 im Tod vorausgegangen.<sup>106</sup> Sie starb an den Folgen der Entbindung ihres zwölften Kindes, vier Tage nach der Totgeburt, im Alter von 38 Jahren, 10 Monaten und 20 Tagen.<sup>107</sup>

Die Mühle kam in fremde Hände. Nachdem Wolfgang Kupfer zurückgetreten war, erwarb der Müllermeister Wolfgang Bub und seine Ehefrau Elisabeth 1842 die Mühle, die sie bereits 1846 an Michael Schwab veräußerten. Von dessen Witwe Elisabeth übernahm sie der ledige Müllersgeselle Johann Friedrich Engelhardt 1859, der sie bis 1890 betrieb. Im gleichen Jahr heiratete Johann Georg Segitz<sup>108</sup> in die Mühle ein, der mit seiner Ehefrau Maria Barbara auf der Fotografie von 1914 abgebildet ist.

Zur neueren Geschichte ist am Schluss noch berichtenswert, dass die Mühle 1943 nur knapp einer Katastrophe entging, als zwei deutsche Nachtjäger vom nahen Flugplatz Unterschlaubach auf einem Übungsflug kollidierten und abstürzten. Nur das Eck des Stalles wurde von einem Flugzeugmotor weggerissen und eine Schüpfe brannte nieder.<sup>109</sup>

## Anmerkungen

1 Folgende Archivalien wurden benutzt, die nachfolgend nur noch mit Repertorium, Band- oder Aktennummer und Seitenzahl nachgewiesen werden:

**Stadtarchiv Nürnberg (StadtAN):** Rep. A 23 Foliantenreihe, Nr. 26 Gültbuch St. Egidien 1453-1469; Nr. 28 Einnahme- und Ausgaberegister St. Egidien 1468-1488; Nr. 34 Sal- und Gültbuch St. Egidien, 15. und 16. Jhdt.; Nr. 40 Gültbuch St. Egidien 1566-1603; Nr. 41 Gültbuch St. Egidien 1603-1773; Nr. 42 Gültbuch St. Egidien 1772-1811

**Staatsarchiv Nürnberg (StAN):** Rep. 72 Reichstadt Nürnberg, Landalmosenamt Bände, Nr. 6 Briefbuch 1560; Nr. 8 Briefbuch 1562; Nr. 106 Gültbuch des Reichen Almosen 1545-1564; Nr. 107 Gültbuch des Reichen Almosen 1564-1603; Nr. 711 Egidien-Handelbuch 1557-1561; Nr. 718 Egidien-Handelbuch 1595-1603; Nr. 721 Egidien-Handelbuch 1612-1623; Nr. 722 Egidien-Handelbuch 1623-1633; Nr. 724 Egidien-Handelbuch 1633-1643; Nr. 724 Egidien-Handelbuch 1643-1654; Nr. 728 Egidien-Handelbuch 1684-1790; Nr. 731 Egidien-Handelbuch 1706-1713; Nr. 736 Egidien-Handelbuch 1743-1747; Nr. 799 Reichalmosen-Handelbuch 1554-1566; Nr. 800 Reichalmosen-Handelbuch 1560-1565; Nr. 817 Reichalmosen-Handelbuch 1714-1722.

**Weitere Archive:** StAB = Staatsarchiv Bamberg; LKAN = Landeskirchliches Archiv Nürnberg.

2 StadtAN, Rep. A 23 Nr. 34, Seiten 310, 317.

3 Pfund ist in diesem Falle keine Gewichtseinheit, sondern ein Zählmaß von 240 Stück.

4 Hermann Bucke mit seiner Ehefrau Christina, Werner Schetzel mit Agnes, Ulrich Wurfel mit Alheit und Heinrich Rauchtasche mit Kunigunde.

5 Hermann Hartmann

6 Siehe Fußnote 2, Seite 311

7 Getreide wurde bis in das 19. Jahrhundert nicht gewogen, sondern mit einem Hohlmaß gemessen. Ein Nürnberger Sümmer ist mit ca. 240 kg Korn zu veranschlagen, Hans Kreuzer, Alte Maße und Gewichte in Mittelfranken, 86. Jahrbuch des Hist. Vereins Mittelfranken 1971/72, S. 302 ff.

8 Siehe Fußnote 2, Seite 310 Rückseite

9 1467 StadtAN A 23 Nr. 26, ohne Follierung

10 Darunter ist das Nutzungsrecht des Müllers zu verstehen. Angegeben ist der Wert des Besitzes.

11 Hofraum mit darauf stehenden Gebäuden

12 Mundartlich üblicherweise für ein Werkzeug zum Feststampfen, z.B. Krautstempfl, Pflasterstempfl. Im aktuellen Zusammenhang bleibt die Bedeutung unklar.

13 siehe Fußnote 2, Seite 318; Mörlein saß von 1467 bis 1474 auf der Mühle; Nr. 28, Bl. 12-16.

14 Nach Fritz Segitz hatte das Mühlrad eine Leistung von 2-3 PS. Für den Betrieb der Mahlgänge mit Mahlsteinen

- reichte dies aus. Beim Betrieb der Walzenstühle gab es dagegen Probleme, nachdem die Mühle keinen Stauweicher hatte.
- 15 Beim Ausbau der Straße Ammerndorf-Oberreichenbach wurde der Mühlbach 1962 zugeschüttet.
  - 16 Dieser Stein befand sich ursprünglich am gegenüberliegenden Südgiebel an der Kante zur östlichen Traufseite.
  - 17 Helmut Weigel, Franken im 30-jährigen Krieg, Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Band 5, 1932, S. 8
  - 18 StAN, Rep. 72, Nr. 721, S. 150
  - 19 Allgemein zu den Übergriffen: Rudolf Endres, Der Drei-ßigjährige Krieg in Franken, Jahrbuch für fränkische Landesforschung, Band 91 (1982/83), S. 67 f.
  - 20 Ein Anwesen, das der Besitzer nicht bewohnte, sondern von einer anderen Wohnstätte aus bewirtschaftete.
  - 21 StadtAN, Rep. A 23 Nr. 41, Seite 355; Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 72, Nr. 721, S. 214
  - 22 StadtAN, Rep. A 23 Nr. 41, S. 355 und Randvermerk; Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 72, Nr. 722, S. 23 und 37
  - 23 Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 72 Nr. 722, Seite 37
  - 24 siehe Fußnote 19, S. 17 ff.
  - 25 LKAN, 304-01 Pfarramt Zautendorf, Bestattungen 1606-1633, S. 68, 69
  - 26 Siehe Fußnote 19, S. 72 f. „Die folgenden Jahre [ab 1634] bis zum Ende des Krieges waren die schlimmsten. Denn ... auf allen Seiten (war) die Disziplin der Truppen endgültig zusammengebrochen ...“
  - 27 1634 bis 1636 wurden Teilbeträge der Gült bezahlt, ohne dass ersichtlich wäre von wem, StadtAN, Rep. A 21 Nr. 41, S. 355 ff.
  - 28 Johann Ludwig Graf von Isolani (1586-1640), kaiserlicher General der Kavallerie und Oberst eines Kroatenregiments. Er führte eine wendige und schnelle leichte Reitertruppe an, die die Flanken der Hauptarmee sichern, das Gebiet und die feindlichen Truppen aufklären sowie die Nachschublinien des Gegners attackieren sollte.
  - 29 Die Fälle aufgefundener Leichen zu untersuchen fiel in die Kompetenz der „Fraisch“, der Hochgerichtsbarkeit. Diese Leichen wurden von den zuständigen Beamten abgeholt und am Amtssitz beerdigt.
  - 30 Pfarramt Cadolzburg, Sterberegister Nr. 20, Seite 314 Nr. 51
  - 31 StAN, Rep. 72, Nr. 724, S. 13
  - 32 StAN, Rep. 72, Nr. 724, S. 102
  - 33 Der Stein mit dieser Jahreszahl befand sich oberhalb des kleinen Fensterchens rechts der Rundbogentüre in der Ostfassade des Hauses.
  - 34 Fritz Segitz vermutet deshalb einen Aufzugserker, zumal die Pfette eine, durch ein vorbeilaufendes Seil glattgeschliffene Kerbe aufwies.
  - 35 StAN, Rep. 72, Nr. 728, S. 152 ff.
  - 36 1679 wurde Georg Mühlbauer, „Hannsen Fischers mittleren Wirths Knecht“ wegen Unfugs auf einer Hochzeit mit einer Geldstrafe belegt, StAN, Rep. 225/4 Rentamt Cadolzburg (vorbayer.), Nr. 1007 Amtsrechnungen, Band 54 (1679), S. 63. Beim „mittleren Wirt“ handelt es sich um die spätere Gastwirtschaft und Brauerei zum grauen Wolf, heute Wohn- und Geschäftshaus Markt-platz 16.
  - 37 StAN, Rep. 72, Nr. 728, S. 152. Die Übergabe wurde erst 1688 vollzogen, weil sich der Verkauf des Brauhauses in Cadolzburg verzögerte. StAN, Rep. 225/4 II Rentamt Cadolzburg (vorbayer.), Nr. 1007, Band 67, 1688, S. 57 ist die Nachsteuer Hans Fischers, „gewesener Bürger und Bierprawer allhier, welcher sein Hauß verkauft und hinder Nürnberg nacher Vogtsreichenbach gezogen, ... von seinem hinweg gebrachten Vermögen ...“ mit 40 Gulden 31 kreuzen ¼ Pfennig verrechnet.
  - 38 Mit Hans Fischer junior war nicht immer gut Kirschen essen. Dass ihm 1680 ein Tag Arrest beim Amtsknecht drohte, weil er zwei Zecher die Nacht über spielen ließ, und diese entehrende Strafe nur auf inständiges Bitten in eine Geldbuße umgewandelt wurde, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Doch 1676 wurde er in der väterlichen Mühle gewalttätig und schlug einen Vinzenzenbronner Weber blutig. Desgleichen 1678 einen Nürnberger Hintersassen in dessen eigenem Haus in Gonnernsdorf. Trotz der Strafen konnte sich Hans Fischer die Gewalttätigkeiten nicht abgewöhnen, 1701 schlug er einen Zautendorfer Bauern auf dem Heimweg von Cadolzburg. Allerdings wurden beide bestraft, Fischer doppelt so hoch wie der Zautendorfer. StAN, Rep. 225/4 Rentamt Cadolzburg (vorbayer.) Nr. 1007 Amtsrechnungen 1676, Band 51, S. 61 ff.; 1680, Band 55, S. 73, 79; 1701, Band 80, S. 216
  - 39 StAN, Rep. 72, Nr. 733, S. 91
  - 40 Haus-Nr. 15/16
  - 41 StadtAN, Rep. D 4 Siechkobel St. Jobst Nr. 889 Wetter-schaden 1693
  - 42 StAN, Rep. 72, Nr. 731, S. 325
  - 43 StAN, Rep. 72, Nr. 736, S. 195; StadtAN, Rep. A 23 Nr. 42, Bl. 355
  - 44 StAN, Rep. 72, Nr. 728, S. 152
  - 45 StAN, Rep. 126 Fürstentum Ansbach, Karten und Pläne, Nr. 108 von Joh. Christoph Horland 1743
  - 46 StAN, Rep. 133 Fürstentum Ansbach, Kopialbücher Nr. 17, Seite 181 Vogtsreichenbach Nr. 1
  - 47 StAN, Rep. 72, Nr. 8 (1562 Juni 10 und August 25)
  - 48 StAN, Rep. 72, Nr. 718, S. 239
  - 49 StAN, Rep. 74 a I A Reichsstadt Nürnberg, Landalmosenamt Akten, Nr. 1280 mit dem Schriftwechsel und einer Abschrift des Vertrages
  - 50 StAN, Rep. 74 a I B Reichsstadt Nürnberg, Landalmosenamt Akten, Nr. 2927 Bescherde des Müllers Leonhard Horneber gegen die leonrodischen Untertanen zu Hornsegen wegen widerrechtlicher Wässerung ihrer Wiesen aus dem Mühlbach, 1760
  - 51 1730 waren zwei Ochsen 36 Gulden bzw. 35 Gulden, die Kühe zwischen 6½ und 7¼ Gulden, dreijährige Kälber 4 bis 4½ Gulden, zweijährige 3¼ bis 3½ Gulden, eine Geiß 1½ Gulden wert, siehe StadtAN, Rep. D 4 St. Jobst Nr. 890, Nr. 34. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gläubiger dieses Vieh an Zahlungsstatt angenommen haben. Wie vor, Nr. 896 bei einer anderen Inventur wurden ein Paar Ochsen um 35, das andere Paar um 30 Gulden, die Kühe um 7 Gulden, zweijährige Kälber um 2½ bzw. 5 Gulden angeschlagen. Je nach Zustand werden die Betten (mit Ausstattung) zwischen 3, 6 und 12 Gulden bewertet!
  - 52 Ein sich nach unten verjüngendes Fass aus Eichenholz zum Zubereiten des Sauerkrautes.
  - 53 StadtAN, Rep. D 17 Landalmosenamt Akten, Nr. 233
  - 54 1497 wurde Vogtsreichenbach noch zur Hauptmannschaft Bruckberg gezählt, Peter Fleischmann, Das Reichssteuerregister von 1497 der Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1993, Quellen und Forschungen zur fränk. Familiengeschichte, hrsg. von der Gesellschaft für Familienforschung in Franken, Band 4, S. 204
  - 55 StAN, Rep. 55 b Reichsstadt Nürnberg, Bauernverzeichnis Nr. 2, S. 95
  - 56 StadtAN, Rep. D 4 Siechkobel St. Jobst, Nr. 889, Nr. 4; StAN, Rep. 72, Nr. 817, S. 9

- 57 StAN, Rep. 55 b Reichsstadt Nürnberg, Bauernverzeichnis 7, S.269; StadtAN, Rep. A 23, Nr. 42, S. 355. Wurde im Verzeichnis vielleicht gedankenlos aus einer vorhergehenden Liste abgeschrieben? Immerhin trat Johann Leonhard Horneber 1753 „im Namen der Gemeinde“ auf, StAN, Rep. 74 a I B Reichstadt Nürnberg, Landalmosenamt Akten., Nr. 2925. Im Geburtseintrag seiner am 12.9.1764 geborenen Tochter Ursula Maria wurde er als Dorfhauptmann bezeichnet.
- 58 Sterbeeintrag des Simon Stinzendörfer, der 35 Jahre lang Gotteshauspfleger war, von 1619. Er sei im Lande herumgezogen und habe Spenden für den Wiederaufbau eingesammelt, LKAN, 304-01 Pfarrei Zautendorf, Seite 53, 1618 Nr. 1.
- 59 1581 heiratete Peter Schue die Witwe seines Vorgängers Hans Pawr und wurde Müller auf der Vogtsreichenbacher Mühle (StadtAN, Rep. A 23, Nr. 40, S. 299; Nr. 41, S. 355). 1603 wollte er sich zur Ruhe setzen und verkaufte die Mühle an Georg Claß um 2000 Gulden. Neben gewissen Barbeträgen war eine Ratenzahlung von jährlich 50 Gulden bis zur vollständigen Abtragung des Kaufbetrages vereinbart. Doch die Schuhischen Eheleute wollten oder konnten diese Raten nicht abwarten und verkauften im Dezember 1603 die ersten acht Teilzahlungen über 400 Gulden um 240 Gulden an Hanns Weber d.Ä. in Schwabach (StadtAN, Rep. A 23, Nr. 40, S. 299 und dort lose einliegender Zettel; Nr. 41. Seite 355; StAN, Rep. 72, Nr. 718, S. 239). Peter Müller in Vogtsreichenbach, damit ist Peter Schue gemeint, musste 1604 an das Landalmosenamt Nürnberg, seinem Gemeinde- und Vogteiherren, eine Strafe von 50 Gulden zahlen, weil er den landalmosenamtlichen Untertanen Fritz Wallesauer aus Anwenden in Cadolzburg beim markgräflichen Oberamt „wegen etlicher nach dem Wild gethaner Schröckschüß verklagt und ihn in eine Straff von 30 Gulden gebracht hatte (StadtAN, Rep. D 17 Landalmosenamt Nr. 517, Seite 389 Rückseite). Anfang Mai 1606 ist Peter Schue verstorben.
- 60 Die nachfolgenden Ausführungen ergeben sich aus der Akte im StAN, Rep. 74 a I B Reichsstadt Nürnberg, Landalmosenamt Akten, Nr. 2338 „Des Weihermüller Georg Michael Förstner neuer Mühlbau bei Rütteldorf und die dagegen von Müller Leonhard Horneber erhobene Beschwerde 1765-1770.
- 61 siehe Fußnote 60, Nr. 1, Protokoll vom 27. August 1765
- 62 siehe Fußnote 60, Nr. 3, Protokoll vom 3.9.1765
- 63 siehe Fußnote 60, Nr. 2, Vorschlag P.M. Volckamer vom 31. August 1765 mit Anmerkungen Dr. Wincklers
- 64 siehe Fußnote 60, Nr. 10 der Akte
- 65 Die Baukonzessionsgerechtsame ist ein von der Landeshoheit abhängiges Recht. In seiner Randnotiz zu Nr.2 der Akte hatte Dr. Winckler schon darauf hingewiesen, dass der Bauplatz „in des Anspach. Amts Cadolzburg Fraiß (Bezirk der Hochgerichtsbarkeit) gelegen ist, somit das Bayreuth. Amt Neuhof ohne dessen Erlaubnus in dicto loco keinen neuen Mühlbau erlauben kann“. Eine bemerkenswerte Argumentation, denn die Nürnberger Juristen standen auf dem Standpunkt, der Fraischherr sei nicht deswegen Landesherr, weil er in seinem Fraischbezirk die Hochgerichtsbarkeit ausübe. Die Fraisch gehöre nicht zu den Regalien, die einen Landesherrn ausmachen, sondern sei nur eine „Specie“ der Jurisdiktion. Im Alltag konnte sich Nürnberg jedoch nicht durchsetzen.
- 66 siehe Fußnote 60, Nr. 8, Protokoll vom 3. März 1766.
- 67 siehe Fußnote 60, Nr. 12 vom 16. März und Nr. 13 vom 18. März 1766. Mit dem „hohen Gefäll“ kann Dr. Winckler nur die Differenz zwischen Ober- und Unterwasser gemeint haben, die auch den Mühlraddurchmesser bestimmt. Wenn der neue Müller „das Wasser oberhalb der horneberischen Mühle tod“ machen, also den Pegel seines Unterwassers zu tief ansetzen würde, würde er sich durch den Rückstau in seine Radstube nur selbst schädigen. Auch diese Frage zeigt das Unverständnis des Juristen für die Mühlentechnik.
- 68 Horneber lamentierte noch darüber, dass der Weihermüller das Wasser „durch ein enges Gräblein in die Höhe gegen seine neue Mühle zutreiben müsste und so mithin vieles (Wasser) in die anstoßenden Wiesen laufe“. Dadurch würde ihm vieles Wasser genommen.
- 69 Konsulent Dr. Winckler, Landalmosenamtspfleger von Winckler, Gefälleinnehmer Dorn und Stadtzimmer- und Wassermeister Stumpf
- 70 siehe Fußnote 60, Nr. 43 Protokoll vom 6. April 1768
- 71 Um den west-östlichen Verlauf des Reichenbaches von Ballersdorf bis Vogtsreichenbach mit allen Einzelheiten auf dem Blatt unterzubringen, hatte der Zimmermeister den Bachverlauf gekrümmt und die Häuser Rütteldorfs auseinandergezogen. Ob der Windrose Pfeil die Südrichtung angeben oder nur auf das Objekt der Streitigkeiten verweisen soll, bleibt bei dieser Zeichenart offen.
- 72 siehe Fußnote 60, Nr. 48. Dort wurde der Vertrag mit 1469 datiert, weil die Abschrift dem St. Egidien-Salbuch 1469, Seite 312, entnommen wurde. Tatsächlich ist die Abschrift identisch mit der Jubilate 1437 (April 21) getroffenen Übereinkunft aller beteiligten Grundherren, StAN, Rep. 133 Fürstentum Ansbach, Kopialbücher Nr. 17, Seite 181 Vogtsreichenbach Nr. 1.
- 73 Die Belegstellen bisher: siehe Fußnote 60, Nr. 46, 47, 50, 51
- 74 siehe Fußnote 60, Nr. 43 Protokoll vom 23. März 1768
- 75 siehe Fußnote 60, Nr. 42
- 76 StAB, neuerzeichnete Nürnberger Abgabe, Nr. 442
- 77 StAB, Markgraftum Bayreuth, Hofkammer Nr. 9763
- 78 StAN, Rep. 225/31 Katasterselekt, LG ä.O. Cadolzburg, Steuergemeinde Deberndorf Nr. 2 Band 1, S. 32; Nr. 4 Band 1, Seite 220
- 79 StAN, Rep. 225/31 Katasterselekt, LG ä.O. Cadolzburg, Steuergemeinde Deberndorf Nr. 8, Band 2, S. 221; Nr. 9 Band 1, S. 21 u. 187
- 80 StAN, Rep. 212/ 7 III Landratsamt Fürth, Abgabe 1962, Nr. 2494 Aichpfähle bei der Rütteldorfer und Vogtsreichenbacher Mühle, 1860, S. 11 und 15
- 81 siehe Fußnote 80, Gutachten des Kulturbauamtes Nürnberg vom 27. 10. 1934
- 82 Die Ortsgemeinde Vogtsreichenbach betrieb von 1923 bis 1947 unterhalb des Dorfes im Lohwald ein eigenes kleines Kraftwerk, das mit Wasserkraft Gleichstrom produzierte. Der Müller hatte sich nicht beteiligt, weil er seinen Strom mit Wasserkraft selbst erzeugte.
- 83 Aus seinem Nachruf in den Fürther Nachrichten vom 8. Juli 1983, S. 37, Stadtarchiv Fürth, Zeitungssammlung.
- 84 Stadtarchiv Fürth, Biographische Sammlung Karl-Heinz Wich
- 85 LKAN, 304-10 Pfarramt Zautendorf, S. 59 Nr. 32
- 86 Weder im Bestand des Landgerichts älterer Ordnung/Amtsgerichts Cadolzburg noch des Kreisgerichts Fürth sind Unterlagen überliefert.
- 87 Unter den zeitgenössischen Einträgen ist dies der einzige, der für eine Leichenpredigt die Bibelstelle nennt,

- LKAN 304-10 Pfarramt Zautendorf, Bestattungen 1832-1874, S. 59 Nr. 32.
- 88 Ob der Pfarrer über diese Verse gesprochen hat, ist nicht bekannt. Die Leichenpredigt ist nicht überliefert.
- 89 Geboren am 19.5.1799, LKAN, 304-07 Pfarramt Zautendorf, Taufen 1786-1826, S. 60 Nr. 19. Sein älterer Bruder Johann Adam war am 24.11.1795 geboren. Er starb im Dezember 1853 auf der Mühle in Neuses, w.v., S. 39, Nr. 22.
- 90 Der alle Eventualitäten berücksichtigende Heiratskontrakt vom 29. 12.1790 ist in StadtAN, Rep. D 2/V Spitalamt, Inventare Nr. 1693 enthalten. Die Trauung fand am 8. Febr. 1791 statt, LKAN, 304-09 Pfarramt Zautendorf, Trauungen 1787-1831, S. 11, Nr. 1. Die erste Ehe mit Christina Barbara Braun aus Haunoldshofen wurde am 5.4.1785 geschlossen, LKAN, 304-06 Pfarramt Zautendorf, Trauungen 1765-1786, S. 207, Nr. 2. Die Ehefrau verstarb am 4.3.1790, w.v., Nr. 304-11 Pfarramt Zautendorf, Beerdigungen 1787-1831, S. 10, Nr. 3. Aus dieser ersten Ehe gingen hervor Johann Georg, \*8.12.1786, †25.8.1852 in Vogtsreichenbach Haus-Nr. 10, und Anna Margaretha, verehelichte Ruf in Greimersdorf, \* 1788.
- 91 Die Hochzeitsgäste, die fünf Paar Kaffeeschalen aus Porzellan, eine zinnerne Kaffeekanne, ein Milchkönnen, ein Zuckerschälchen und sechs zierliche Löffelchen schenkten, wussten wohl von der Vorliebe der Braut.
- 92 StadtAN, Rep. D 2/V Spitalamt, Inventare Nr. 1694 vom 17.5.1791 Inventar des von Ursula Schöner eingebrachten Heiratsgutes
- 93 StadtAN, Rep. D 2/V Spitalamt, Inventare Nr. 1693 vom 26.9.1790, Inventar nach dem Tode von Christina Barbara Horneber, geb. Braun
- 94 StAN, Rep. 237 I Landgericht ä.O. Cadolzburg, Grundakten, Vogtsreichenbach Haus-Nr. 1, S. 27
- 95 LKAN, 304-11 Pfarramt Zautendorf, Bestattungen 1787-1831, S. 113, Nr. 8
- 96 siehe Fußnote 94, Bl. 25. Ein Jahr später, 28.11.1919 heiratete er Rosina Barbara Jordan aus Clarsbach, die in Clarsbach einen gemeinsamen (vohelichen) Sohn geboren hatte, LKAN, 304-09 Pfarramt Zautendorf, Trauungen 1787-1831, S. 113, Nr. 6.
- 97 Grundstücke, die unabhängig von einem Anwesen gegen eine jährliche Gült verliehen waren.
- 98 Nach der anderen Form der beiden letzten Ziffern mag der Stein schon vor der formellen Übergabe angebracht worden sein.
- 99 siehe Fußnote 95, Bl. 26
- 100 Er wird nur im gerichtlichen Vergleich genannt, Einzelheiten seines Inhalts sind gleichfalls unbekannt.
- 101 siehe Fußnote 95, Bl. 34
- 102 siehe Fußnote 95, Bl. 36 ff.
- 103 StAN, Rep. 225/31 Katasterselekt, Landgericht ä.O./Rentamt Cadolzburg, Steuergemeinde Weinzierlein Nr. 4 Band 1, Neues Haus-Nr. 1
- 104 Johann Adam Hornebers Stiefsohn, Johann Eckert in Neuses, übernahm bereits 1827 die Patenstelle bei Johann Michael, dem siebten Kind der Vogtsreichenbacher Müllersfamilie. Das Kind starb aber gleichfalls während der Scharlachepidemie 1833; LKAN, 304-08 Pfarramt Zautendorf, Taufen 1826-1885, S. 4 Nr. 3.
- 105 Andreas Hammer, Cadolzburg-Wachendorf, befasst sich gegenwärtig mit den Auswanderern aus der Umgebung Cadolzburgs. Ihm verdanke ich entsprechende Hinweise. Andere nach Amerika auswandernde Horneber gehören zu der Linie des Johann Michael Horneber, der 1758 Christina Sabine Stoll heiratete und sich in Deberndorf niederließ. Er war ein Bruder des Johann Leonhard Horneber, des ersten Müllers dieses Namens in Vogtsreichenbach. Zu dieser Linie gehörten die in Deberndorf ansässigen Melber, Bäcker und Schuhmacher.
- 106 LKAN, 304-10 Pfarramt Zautendorf, Eheschließungen und Sterbefälle, S.31 Nr. 3
- 107 Im Dezember 1833 hatte eine Scharlachepidemie innerhalb von fünf Tagen das siebte und neunte Kind der Müllerseheleute dahingerafft. Ein weiteres Kind starb im Oktober 1836 an „Blausucht“ im Alter von fast acht Jahren, w.v., S. 10 Nr. 19, 20; S.30 Nr. 27; S. 31 Nr. 2
- 108 StAN, Rep. 235/31 Katasterselekt, LG ä.O. Cadolzburg, Steuergemeinde Deberndorf Nr. 4 Band 1, S. 237; Nr. 7, S. 213; Nr. 8, S. 242; Nr. 9, Band 1, S. 196; Nr. 11 Band 1, S. 198
- 109 Otto Stündt, Materialsammlung für das Dorfbuch Vogtsreichenbach, Heimatverein Cadolzburg u.U. e.V., Nachlass Otto Stündt, Dorfbücher: „12. Oktober 1943 sind zwei deutsche Nachtjäger abends gegen ½8 Uhr zwischen Steinbach und Vogtsreichenbach bei einer Übung zusammengestoßen. Der Motor des einen riß ein Eck der Stallung des Bauern Johann Segitz weg und die Schüpfe geriet in Brand. ...“

## Bildnachweis

*Soweit nicht anders vermerkt, Aufnahmen und Repro Verfasser, Bild 12 Erich Rück, Cadolzburg*



# Gerhard Bauer Lebensläufe bei St. Michael

63. Folge

Ergänzung zum Portrait des Andreas Knollaeus im letzten Heft (2/14).  
Gisela N. Blume hat freundlicherweise den hebräischen Text auf dem Medaillon  
übersetzt.

Er lautet: Glücklich/(ist der) Mensch,  
dem Kraft gibt/  
(der) S(ohn des) H(errn)

*Fortsetzung von FBG 2/2014*

Nun ist in G[otte]s Reich die Krone dir auf-  
gesezt,  
dein Ruhm bleibt in der Welt, wie billich un-  
verlezt;  
Ich nehm den Anschied nun, o liebster Bru-  
der mein,  
u. hoffe, wenn G. will, gar bald bey dir zu  
seyn.  
Nun der Friede ...“

*Seite 20 links*

„Montag d. 5. Martij. [1714]

**Wilhelm Friederich Löhner.**

[Nat.] Anno 1710 Freitag Abends d. 30. 8br.  
Renat. Sonntag 20. Trinit: d. 2. 9br.

Pat. Georg Benedict Löhner, aus Preßburg,  
s[eine]s Gewerbs ein AbsezMacher.

Mat. Anna Maria.

Comp. zu Tauffzeugen sind erwehlet worden;  
der Durchl. Fürst u. Herr Herr Wilhelm Frie-  
derich, Marggraf zu BrandenB. Onolzbach.

2. Herr D[ominus = Herr] Mauritius Hof-  
mann, D[octor] u. LeibMedicus ged. S[eine]r  
Hochf. Durchl. zu BrandenB. wie auch Senior

der Medic. Facultaet u. der selben hochbe-  
rühmter Professor.

3. Herr Carolus Hofmann, J. U. [= Juris utri-  
usque] D[octo]randten [= Doktorand beider-  
lei Rechte (dem weltlichen und dem geistli-  
chen)] in Altdorff.

inf. Wilhelm Friederich.

fast jährl. ein Krankh. außstehen müßen.  
Freitag 8 tag erkranket an einer Geschwulst,  
welche dem seel. Kind dermaßen zugesezt,  
daß es vergang. Freitag gegen 6 Uhr Mor-  
gends obiit. aet. 3 Jahr 3 M. 3 Wochen.“

*Seite 20 links*

„Montag d. 5. Martij. [1714]

Pers. [= die Person] **Johann Georg Müller**  
von Stadeln.

Wie uns nun hiervon zu reden Ursach u. An-  
laß gegeben hat, unser im Herrn seelig ent-  
schlaffener Mitbruder; Also ist noch übrig,  
daß wir s[eine]n Geführten Lebenslauff,  
christüblichen Brauch nach, vermelden; da-  
von ist uns folgender Bericht zugestellet  
worden.

Es ist wolgemeldter Joh. Georg Müller im Jahr 1678 den 6. May frisch u. gesund zu Willmersd. [= Wilhermsdorf, Landkreis Fürth] zur Welt gebohren worden. Sein noch lebender Vatter ist der Gegenw[ärtige] Joh. Georg Müller; Gerichtsverwander u. BauersM. ibidem [= dort], seine Mutter so bereits obiit ist geweßen Frau Dorothea.

Von diesen s[eine]n lieben Eltern ist er bald nach s[eine]r leibl. Geburt zur h. Tauff befördert u. dem Herrn Christo dad[urch] einverleibet, mit Red u. Antw. aber vertreten worden durch Joh. Georg Korn, Becken, des Gerichts u. HeilingPfl. daselbst.

Nachdem Er auch den Nomine Joh. Georg erhalten, iztermeldte Eltern liesen hierauf diß ihre 1ste Arbeit seyn, wie sie ihr liebes Ehepflänz. in aller G[ott]seeligk. fleißigen Gebät, Erlernung des h. Catech. u. allen christl. Tugenden aufferziehen möchten, darzu auch der Grundgütige G. s[eine]n Segen mildigl. verliehen.

Aldieweil Er aber erwehlet in menschl. Gesellschaft das Ehrl. MüllersGewerb zu erlernen, als hat Er solches erlernt bey dem bereits schon lang verblichenen Peter Saemann, Müllern ibid[em = dort], allwo Er sich auf die 3 Jahr versprechen müßen, u. weil bey Ihm ein sonderbarer Fleiß verspüret worden, ist Er deßhalben werth bey jederm. geachtet geweßen. Folgender Zeit hat Er sich bey s[eine]n völlig ausgelernten Handwerk mit groser Müh u. vieler sauren Arbeit in verschied. Orte gewendet u. hie u. da manchen schönen Ort gesehen u. auch an manchen treu u. fl. gearbeitet, u. den Ruhm eines frommen, treuen u. fleißigen Arbeiters davon getragen. Auf solchen s[eine]n Handwerk hat Er in 16 Jahr mit aller Treu gedient; wie Er denn vergang. Samstag vor 4 Wochen das leztemahl von Durlach wieder nach Stadeln zu s[eine]r Schwester u. Schwager daselbst kommen, worNach Er Zeit s[eine]s fast ½]ährigen Fieber=Kränckels ein sehn. Begierd getragen u. G. devote [= andächtig] gedanket.

Sein Wandel u. wohlgeführtes Christenthum betr. so hat sich derselbe von Jugend auf, so viel ihm in S[eine]r Schwachh. möglich, christl. u. Einfältig verhalten, G[otte]s W.

### Häufige Abkürzungen und lateinische Ausdrücke

7br	September
8br	Oktober
9br	November
10br	Dezember
aet[as]	Lebensalter
B[eata]	die Verstorbene
B[eatus]	der Verstorbene
betr[ll].	betreffend
ComP[ater]	Pate
Comm[ater]	Patin
de novo	von neuem
die	am Tag
eod[em]	der-/die-/dasselbe
Fr.	Frau
G.	Gott oder Gottes
G. W.	Gottes Wort
h.	heilig
inf[ans]	Kind
l. st.	ledigen Standes
M.	Meister / Magister
M[ater]	Mutter
Nat[us]	geboren
nomine	namens
ob[iit]	starb
Par[entes]	Eltern
Pat[er]	Vater
Pontif. Relig.	katholisch
p[erge]/pp.	usw.
Renat[us]	getauft
sequent.	folgende(r)
s.	seine(r)
s. h. S. (T.)	selig hinterlassene(r)
	Sohn (Tochter)
ux[or]	Ehefrau
V.	Vater

von Herzen jederzeit geliebet, die Predigten mit Willen nicht versäümet, auch gegen s[eine]sgleichen friedfertig, gegen die so Ihm zugebieten u. verbieten gehabt, demütig. Zum Abendmahl des Herrn hat Er sich fl. eingefunden u. solches noch heut 8 Tag zu s[eine]r Seeligk. gebraucht etc. Morgen den Dienstag werdens 14 Tag daß Ihm G. mit Krankh. belegt u. Er bettlägerig worden,

darauf Er sich gleich zu einem seel. End bereitet, s. einzig verlangen dahin seyn u. ergehen laßen, bald bey Christo zu seyn, auch solchen s. Jesum stets im Herzen u. im Mund gehabt, biß Ihm G. vergang. Samstag zwischen 1 – 2 Nachm. sanfft u. p. Aet. 36. Jahr weniger 3 Mon. u. 3 Tag.“

*Seite 21 links*

„Montag d. 5. Martij. [1714]

**Peter Bauer**, ein UnEhlich Kind.

Nat. 1711. Montag 9. Febr. alhier erzeugt leider außer der Ehe.

Pat. Caspar Bauer, damals ein SchloßerGellsell.

Mat. Margar., Conr. Wagners; p[ro] t[empore] [= damals] Nachtwächters zu Schwarzenbruck Ehel. Tochter, nunmehr verEhelichte Polichin.

ComP. Peter Joachim, Tabackmacher alhier – inf. Peter

semper [= immer] gesund geweßen; bey 8 tagen erkranket an dem leidigen Kinderwesen, welches Ihm auch so abgemergelt, daß es vergang. Freitag Mittag nach der Betst[unde] obiit. aet. 3 Jahr 1 Mon. weniger 8 tag.“

*Seite 21 links*

„Mittwoch 7. Martij. [1714]

**Peter Hofmann**, ein abgedankter Soldat

ist in äuserster Armut gestorben, von Oberhöchstatt [= Oberhochstatt, Ortsteil von Weißenburg, Mittelfranken] bürtig; s. Vatter war Hannß Hofmann, Gemeinsschmidt daselbst – u. Anna Hofmännin.

sein Tauffdot war ein OberÖsterreicher BauersMann, so hernach zu Oberhöchstatt sich eingekaufft, nach deßen nomine B[eatus] betittult worden. Da er erstarket das Leinenweberhandwerk, bey s[eine]n Vettern in öffters ermeldten OberHöchstatt; Da Er s[eine]n Handwerk gezogen, in Kriegsdienst gerathen; Anfangs unter dem Bischoff zu Bamberg, hernach dem Landgraffen in Heßen, da Er mit Gewalt angenommen worden. Als Er in einer Belagerung vor Landau plessirt worden, wurde Er abgedanket wie s. Abschied außweiset.

1698. d. 9. April hat Er sich verEhelicht, mit gegenw. Barbara Schwemmin von Herolds-

berg; mit welcher Er zu Gleißenberg in Franken im Schlüßelfelder Grund copulirt worden. Erzeuget 4 Kinder 3 Söhn u. 1 Tochter, davon 1 Sohn bereits gestorben.

Sein Christenthum betr. so zeugen s. Beichtzettel, daß Er das öffters zur Beicht u. h. Abendmahl eingefunden. Wie Er den vergang. Samstag (da Ihm G. mit der leidigen Seuche der hizigen Krankh. 9 tag la[n]g heimgesucht hat) noch solches von mir bußfertig genoßen. Vergang. Montag forderte Ihm G. Abends ums Betläuten aus dieser Zeitl. ohngefehr im 43 Jahr s[eine]s Alters.“

*Seite 22 links*

„Freitag 9. Martij. [1714]

ein todGebornes Söhnlein **Leonhard Beyers**, Bauers in Kleinreuth u. s[eine]r Ehewirtin Barbara.“

*Seite 22 links*

„Sonntag Laetare d. 11. Martij. [1714]

von Stadeln **Frau Kunig**. B[eatus] Hanß Kelt-schin ux.

Die weiland tugends. Frau Kunig. B[eatus] Hannß Keltschs, geweßenen Einwohners u. Bauers zu Stadeln wie auch DomPr[öbstischen] GerichtsSch[öpfen] alhier seel. hinterl. Wittwe ist gebohren zu Höfles am 25. Marti 1643 zu Höfles [sic!] im Kriegerischen Läuften in der Flucht in der S. Sebalder Pfarr [durchgestrichen]. Ihr V. ist gewesen; Hannß Stenz, Bauersm. zu Höfles in der Poppenreuther Pfarr, u. Kunig.

iztermeldte Eltern haben sie alsbald dem Gnadenbund C. die h. Tauff einverleiben u. von Frau Kunig. des Ers. Wolffg. Hofmanns Gärtners an der Laufferstraßen ux. mit Red u. Antwort vertretten laßen; von deren Sie auch den nomine Kunig; erhalten; Ihre Eltern haben nicht unterlaßen, sie von Zarter Jugend an zu aller G[otte]sfurcht u. a. christl. Tugenden anzuweisen; wie sie denn auch hernach zum Haußweßen auf fl. angehalten worden u. darin allen Fleiß u. Sorgfalt erwiesen; welches Nachgehends den im Herrn seelig verstorbenen u. vor 6 Jahr seelig verblichenen Johann Keltschen, BauersM. in Stadeln, damaligen Wittwern bewogen, um sie zu werben; wie Er denn auch hernach christgeziemend verkündet u. An-

no 1680. mens. [= im Monat] Febr. zu Poppenreuth copulirt u. eingesegnet worden; mit welchem sie ein Töchterl. nomine Anna erzeuget, so aber nur etlich wenige Jahr alt u. hernach per [= durch] den zeitl. Tod hingenommen worden.

Ihr Christenthum ist jederMan der sie gekennet bekannnd, maßen Sie gerne wenn sie altershalber gekonnt dem G[otte]sdienst beygewohnt, des h. Abendmals hat sie sich zum öfftern bedienet, u. diß theuer Pfand ihrer Seeligk. mit solcher Andacht in ihr Herz eingeschloßen, daß sie ihren Jesum, an dem sie ihre Lust u. Freude gehabt jederzeit dafür gedanket. Gegen Jedermann war sie Nachbarl. u. verträgl. gegen die Armut mittl. u. barmherzig.

Was betr. der seel. MitSchw. lezte Krankh. so ist sie Donnerstag Abends bey dem Untergang der Sonnen mit einem starken Schlag oder Steckfluß angegriffen worden, u. bey dem Brunnen Waßer geschöpfft, hinein getragen u. Noch im Hause herum gegangen, da sie in die Kuchen kommen, wolte sie zum Herd treten, worauf sie stracks Niedergesunken, u. als ihre Baase Ihr zu Hülf kommen wollte, ist gleich Gehör u. aller Verstand hinweggeweßen; welcher elender Zustand getauret etwa nach Mitternacht, da sie G. gar sanfft u. seelig abgefordert, Nachdem sie gelebet 71. Jahr weniger 2 Wochen 3 tag.“

*Seite 22 rechts*

„Montag 13. Martij. [1714]

**Margareta Seiherlin.**

Nat. 1710. [im] 10br.

Pat. Abraham Seierlein, Weber.

Mat. Maria.

Comm. Fr. Marg., Martin Knettels, Papierers zu Stein ux. – inf. Margareta.

AlleZeit gesund geweßen; bey 4½ Monat erkranket an Husten u. Brechen; woraus ein Waßer u. Dürrsucht erfolget u. das Kind dermaßen mitgenommen, daß es verg. Donnerstag abends ob. aet. 4 Jahr. [fehlt] Mon.“

*Seite 22 rechts*

„Mittwoch 15. Martij. [1714]

**Dorothea Heiterin** von Großreith.

Nat. vor 53 oder 54 Jahren zu Wilkenau in

Böhmen. [heute: Vlkavov, westböhmisches Gemeinde im Bezirk Domazlice]

Pat. Georg Haubelein, Bauer daselbst.

Mat. Anna.

Comm. von Einer dasigen [= dortigen] Einwohnerin erhoben u. Dorothea nominata [= genannt].

B[eata] wurde zur Cathol. Relig. gehalten, wiewohl sie in damaliger Kriegszeit nicht zur schul gehalten worden. Vor 36 Jahren hier ins Land kommen, zuerst im Gostenhof, hernach zu Gutsberg, denn zu Loch, ingl. in Sündersbühel, bey verschiedenen BauersL. treulich gedienet.

Anno 1681. vergang. Sonntag Laetare waren just 33 Jahr, daß Sie cum [= mit] gegenw. zum 2tenmahl im Wittwenstand gesetzten Wittwer in alhiesiger Kirche, nempe [= nämlich] mit dem Ers. Veit Heider, Tagl. damals in Klein nunmehr aber in Großreith wohnhaft, sind verkündet u. darauff Montag d. 10. April. copulirt worden.

erzeugt 9 Kinder; darunter 2mahl sie Zwillinge getragen; davon noch 2 Söhne Heinrich u. Johannes wie man vermuthet noch im Leben, u. 3 Töchter davon 2 verEhelichet nomine

1) Kunigunda, Joh. Fried. Steiners, Commiss. Becks hinterl. Wittwe.

2) Margareta, Johann Wolffels, unter Sr. hochf. Durchl. zu Br. Onolzb. Regiment Corporals ux.

3) Margareta, noch led. st.

Christenth. betr. hat B[eata] ihr eiffrig Leßen angelegen seyn; wie sie denn mit ihrem Mann sich zur Ev. Luther. gewendet u. dabey in ihrer Glaubens Einfalt biß ans End verharret.

Ihre Krankh. hat sich vergang. Montag 8 Tag angefangen u. man nicht vermutet, daß es zum Tod ausschlagen sollte; vergang. Samstag überfiel sie tödl. Schwachh. so Ihr so hart zugesezet, daß sie Sonntag gegen 2 gen Tag ob: aet. 53-54 Jahre.“

*Seite 23 rechts*

„Donnerstag 15. Martij. [1714]

**Gabriel Übel.**

Nat. 1713 Sonntag 2. Adv. 10. 10br. alhier in Fürth.

Pate: Joh. Cyriacus Übel, ein Zeugmacher. Mar[ia] Magd[alena] ux.

ComP. Gabriel Castelli; HandelsM. alhier.

Allezeit gesund. bey 4 Wochen her erkranket; 13 tag aber gar schwach u. tödl. danieder gelegen; biß endlich G. vergang. Dienstag um 9 Uhr vormitt. ob. aet. 3 Mon. 1. Wochen 2. Tag“

*Seite 23 rechts*

„Donnerstag 15. Martij. [1714]

**Joh. Carl Rudolff.**

[Nat.] Samstag 27. Jan. Ao. 1714. alhier.

Pat. M. Gottfried David Rudolff. Schumacher alhier. Anna Maria ux.

ComP. Joh. Carl Wittich. Pfragner in Gostenhof. inf. Joh. Carl.

Anfangs gesund. 8 tag drauff Flüßl. gefallen, daß am ganzen Leib ausgeschlagen, u. so lang continuirt [= fortgesetzt] biß verwich. Dienstag zwischen 11-12 Mittags da es ob. Aet. 1 Mon. 2 Wochen 4 tag.“

*Seite 23 rechts*

„Donnerstag 15. Martij. [1714]

Donnerstag 15. Martij ist ein Beckenknecht

**Georg Hahnemann** bey Nächtl. Weile begraben worden. aet. etl. 20 Jahr.“

*Seite 23 rechts*

„Sonntag Judica 18. Martij. [1714]

**Helena Barbara Kleinlin** von Großreuth.

Auf dieser Wort=Erklärung des heut. SonntagEv[angelium] wollen wir uns wenden zu uns[erer] vor Augen eingesargten seel. MitSchw[ester] der weil. tugendl. Fr. Helenen Barb., des Erb. Georg Kleinleins, Einwohners zu Großreith jederzeit liebgeweßne Ehegenoßin, welche izund in ihr Grab u. Ruhbettlein der Erden uns[er] aller Mutter bald soll geleget werden. So ist dieselbe von folgenden Christl. Eltern erzeugt u. 1679 Donnerstag d. 4. 10br. damals zu Stein an das Licht huius [= dieser] Welt gebohren worden. Ihr Noch Lebender V. ist der Erbare Friederich Heid, damals Tabackm[acher] zu Steinhilberon [= derzeit] in Schweinau. Die im Herrn entschlaffene Mutter hat geheisen Fr. Anna. Sobald nun B[eata] gebohren worden, haben gedachte Eltern Sie zur h. Tauff befördert, krafft welcher Sie aus

Waßer u. Geist wiedergebohren, durch das allerh. Blut C. von Sünden abgewaschen, in den Bund G[otte]s an u. aufgenommen; daselbst von dem nunmehr in G. ruhenden Herrn M. Cornelii Brunone als ordentl. Pfarrern zu Eybach, getaufft u. bey ihrem abgelegten Glaubensbek. mit Red u. Rp. [= Antwort] vertreten worden von Jgfr. Helena Erlwein, des Ers. Conr. Erlweins, Leinwebers zu Eckelsheim in Franken [= Ickelheim, Ortsteil von Bad Windsheim, Kreis Neustadt an der Aisch], hinterl. Ehel. Tochter erhoben, u. weil am Tag der Tauff, zugleich das Gedächtnus Barbarae mit eingefallen, als ist mit Genehmigung der Jgfr. Gev[atterin] zu deroselben nomine Helena, noch der nomine Barbara gesezet u. das Kind mit den 2 schönen Tauffnomine Helena Barb. in das Buch des Lebens eingeschrieben worden; wie denn auch von Kindh. auf B[eata] zu allerh. Tugenden u. guten Wißenschafften, sonderlich aber zur G[otte]sfurcht u. Gebät treufleißig angewehnet u. jx.[?] Paulie: Befehl in der Zucht u. Vermahn. des Herrn auffgezogen, wie Sie denn ihrer Eltern Vermahnung u. Zucht mit kindl. Gehorsam dergestalt angenommen, daß sie Nicht Nur fl. in die Schul zu Eybach u. hernach zu St. Leonh. gegangen, daselbst den Grund zum Christenth. gelet, schreiben u. rechnen erlernt, sondern auch den Eltern in ihrem Haußwesen, so treulich u. fleisig beygestanden, daß sie mit ihrer der seel. Tochter Arbeit u. Fleiß, einen Diensten u. Ehehalten [= Dienstmagd] erspart haben; welches wohlverhalten B[eata] dem alhier vor Augen stehenden betrübtten Wittwer, dem Erb. Georg Kleinlein, des Erb[aren] u. Vorg[eachteten] Jacob Kleinleins, DomPr[öbstischen] Gerichtsch[öpfer] u. DorfhauptM. wie auch Einw. zu Großr. Ehel. Sohn, dahin bewogen, daß Er um dieselbe Christgeziemend erworben u. auch auf einrathen beederseitiger Verwandtschaft das jawort erhalten, mit welchem Sie hernach 1701. Dom. 1. et 2. Epiphan. öffentl. proclamiret u. darauf folgenden Mittwoch d. 19. Jan. zu St. Leonhard per [= durch] Prierterl. Hand u. Mund eingesegnet worden; u. haben diese Leute 14 Jahr 2 Monat ein liebevolle holdseelig u. kindergesegnete Ehe be-

seßen; indem sie darinnen erzeuget 7 Kinder, deren noch 3 Söhn u. 1 Tochter bey Leben u. nahmendlich sind: Hannß Christof, Veit Georg, Leonhard. Paulus aber ist gestorben. Die Nochlebende Tochter heiset Barb., die Elisabeth u. Kunig. sind schon todes verblichen. Welche Nochlebende Kinder, nebst dem V. der Grose G. in s[ein]e Gnaden Schuz u. Schirm wolle auf u. annehmen, u. geben daß sie cum [= mit] holden J[esus] Kind mögen wachsen u. pp.

Das Christenth. B[eata] betrl. so ist sie in Ansehung ihres Glaubens, eine fromme Mit-Christin gewesen, die G[otte]s W. eiferig geliebet, u. dem G[otte]sdienst gern beygewohnt, andächtig gebetet u. gesungen u. das himml. Manna zu ihrer Seelen=Speiß ihr zu Nuz gemacht. Das h. Nachtmahl hat sie öfters, wie denn noch den 6. Martij wiewohl auf ihrem Kranken u. Sterbelager andächtig empfangen, wie sie sich deßen glaubig in ihrer Todesschwachheit zu trösten gewust; Ihre Kinder u. Gesind hielte sie unabläßig zur wahren G[otte]sfurcht. Ihren EheGatten hat sie in ihrem Leben herzlich geliebet, geEhret u. in ihr leztes Ende schmerz. betauret [= bedauert]; das PredigA. u. W. G. hat sie gehret, demselben u. auch der Lieben Nothdurfft gerne Gutes gethan; da nun G. der Herr in ihrer Ehe auch mancherley Kreuz u. Wehe hat zugeschickt, hat sie solche mit christl. Gedult ertragen u. jedesMahl ihren Willen in G[otte]s Willen gestellet.

Ihre Krankh. u. darauf erfolgten seel. Tod belangend, so hat heut vor 3 Wochen dieselbe alhier sich bey der Leich uns. seel. Herrn Amtsbr. sich eingefunden, u. als wieder Nach Hause kommen, sich etwas geklaget; u. obschon aus Lieb gegen ihren lieben EheGatten u. Kinder nicht recht sagen mögen, wie Ihr so übel zu muth wäre, so hat sie solchen Unmuth biß gegen den Donnerstag darauf noch übergangen; allein als sie nicht länger konnte herum schweifen, so begab sie sich zu Bette, bediente sich der Arzney, derer Arzney Kundigen, u. da solche nichts verfangen wollen, hat sie sich zu einem SterbStündl. durch and[ächtiges] Beten u. singen gefast gemacht, auch d. 6. Martj. gegen den Tag zwischen 3-4 Uhr nochmahl ge-

beichtet u. dar. das h. Abendmahl empfangen, von welcher Zeit her, sie ohnunterlaß Gott um Eine seel. Auflöbung geflehet, welche ihr G. auch in Gnaden angedeiien laßen verwichenen Donnerstag d. 15. Martij gegen 5-6. nach dem sie gelebet 34 Jahr 3 Mon. 1 Wochen 4 tag.“

*Seite 25 links*

„Montag d. 19. Martij. [1714]

**Margareta Leonhardin.**

Nat. 1710. d. 15. Martij. zu Burgfarnb.

Pat. Hannß Leonhard, Tagl. Mat. Maria.

Comm. Fr. Marg., Andr. Frantzens zu Seckendorff Ehwirtin.

Ob schon Anfangs gesund zu Farnb. gewesen, so ists doch bey einem Jahr her, seither die Eltern hieher gezogen mehrenth. schweifferl. worden, woraus ein Schwinds. worden, so es dergestalt abgemergelt, daß es Samstag Nachts gegen 12 Uhr ob. aet. 4 Jahr 2½ tag.“

*Seite 25 links*

„NB. E[odem] die

ist bey der Nacht ein alter etl. 60 Jähriger Verächter des Abendmahls ohne Klang u. Gesang begraben worden; nomine Paulus Mogel, Verwalter zu Reckenhofen.“

*Seite 25 links*

„E[odem] die

ist auch ein Sägen=Feiler Cathol. Relig. nomine Ferdinand Lang, zu Nachts begraben worden, aet. etl. 50 Jahr.“

Seite 25 rechts

„Montag d. 19. Martij. [1714]

**Eva Marg. Weisin.**

So viel Nun Noch mit wenigen uns. seel. Mit-Schwesterleins ehrl. Ankunfft, wenige LebensZeit u. seel. Absterben betrl. so ist nachfolgendes zu berichten übrig. Es ist daßelbe von christl. vornehmen u. Ehrl. Eltern erzeuget u. im Jahr C. 1711 früh den 5. 8br. zwischen 2-3. alhier an dieses Tagelicht geboren. Deßen Herr V. ist der Erb[are] und Vorg[eachtete] Johann Martin Weiß, Einwohner u. Müller in der ObernMühl alhier in Fürth.

*Fortsetzung folgt*



**Geschichtsverein Fürth e.V.**  
Schlosshof 12  
90768 Fürth  
Telefon: (09 11) 97 53 43  
Telefax: (09 11) 97 53 45 11  
geschichtsverein-fuerth@web.de  
www.geschichtsverein-fuerth.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Fürth  
IBAN: DE84 7625 0000 0000 0240 42  
BIC: BYLADEM1SFU

---

## Die nächsten Veranstaltungen

Vortrag von Dr. Astrid Betz,  
Bildungsreferentin  
Department of Education and Research  
Memorium Nürnberger Prozesse  
Einführungsvortrag zur Nachmittags-  
exkursion am 25. Oktober 2014  
**Die Nürnberger Kriegsverbrecher-  
prozesse und die Auswirkungen  
auf die Region**  
Stadtmuseum Fürth im Vortragssaal,  
Ottostraße 2, 90762 Fürth  
Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 5 €  
Donnerstag, 23. Oktober 2014, 19:30 Uhr

Nachmittagsexkursion Geschichtsverein  
vor Ort mit Führung  
**Memorium Nürnberger Prozesse –  
Saal 600**  
Treffpunkt: Memorium Nürnberger  
Prozesse, Bärenschanzstraße 72,  
90429 Nürnberg  
Samstag, 25. Oktober 2014, 14:30 Uhr,  
Dauer ca. 1½ Stunden  
Eintritt wird vor Ort erhoben  
Bitte Anmeldung bis 10. Oktober  
unter: Tel.: 97 53 45 17  
(Mo: 9-17 Uhr, Di-Do: 9-16 Uhr) oder per  
Mail: geschichtsverein-fuerth@web.de

Vortrag von Dr. Martin Schramm,  
Amtsleiter des Stadtarchivs Fürth  
**Fürther Kriminalfälle – Mord und  
Totschlag aus drei Jahrhunderten**  
Stadtmuseum Fürth im Vortragssaal,  
Ottostraße 2, 90762 Fürth  
Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 5 €  
Donnerstag, 13. November 2014, 19:30 Uhr  
Anschließend Mitgliederversammlung

**Ollapodrida-Suppenessen**  
im Gasthof „Grüner Baum“,  
Gustavstraße 34  
Bitte Anmeldung unter: Tel.: 97 53 45 17  
(Mo: 9-17 Uhr, Di-Do: 9-16 Uhr) oder per  
Mail: geschichtsverein-fuerth@web.de  
Mitglieder 20 €, Nichtmitglieder 25 €  
Donnerstag, 27. November 2014, 19:00 Uhr

**Weihnachtsmarkt**  
Wir haben wieder einen Stand beim  
Altstadtweihnachtsmarkt auf dem  
Waagplatz (5. bis zum 14. Dezember) und  
freuen uns auf Ihren Besuch.